

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhaus Sternschnuppe Kempten

AWO Kinderhaus Sternschnuppe Kempten
Haldenweg 13
87439 Kempten
Telefon 0831 5902580
Fax 0831 5903401
kita.kempten.haldenweg@awo-schwaben.de

Leitung: Conny Männel

Letzte Überarbeitung:
September 2025 durch Conny Männel



AWO

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorwort
- 1. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.1 Träger/Leitbild/Rahmenkonzeption
 - 1.2 Aufsichtsbehörde der Einrichtung
 - 1.3 Vorstellung der Einrichtung
 - 1.4 Räumlichkeiten
 - 1.5 Gebäude und Außenflächen
 - 1.6 Einzugsgebiet/Zielgruppe der Einrichtung
 - 1.7 Mitarbeiter*innen
 - 1.8 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.9 Anmeldung
 - 1.10 Öffnungszeiten
 - 1.11 Schließzeiten
 - 1.12 Bring- und Abholzeiten
 - 1.13 Elternbeiträge
 - 1.14 Essens- und Getränkeangebot
 - 1.15 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit
 - 1.16 Meldepflichtige Krankheiten
 - 1.17 Masernschutzgesetz
- 2. Pädagogische Grundhaltung
 - 2.1 Bild vom Kind
 - 2.2 Bedeutung vom Spielen und Lernen
 - 2.3 Pädagogischer Ansatz
 - 2.4 Rolle und Selbstverständnis der Pädagog*innen
 - 2.5 Inklusion im Kinderhaus
 - 2.6 Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards
 - 2.7 Beteiligung von Kindern
 - 2.8 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
 - 2.9 Interkulturelle Erziehung
 - 2.10 Geschlechtssensible Erziehung
 - 2.11 Sexualerziehung
 - 2.12 Regelerarbeitung
- 3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele
 - 3.1 Basiskompetenzen
 - 3.2 Selbstwahrnehmung
 - 3.3 Motivationale Kompetenz
 - 3.4 Kognitive Kompetenzen
 - 3.5 Physische Kompetenzen
 - 3.6 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
 - 3.7 Soziale/Emotionale Kompetenzen
 - 3.8 Werte- und Orientierungskompetenz
 - 3.9 Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
 - 3.10 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
 - 3.11 Lernmethodische Kompetenz
 - 3.12 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen
- 4. Bildungs- und Erziehungsziele (Krippenkinder)
 - 4.1 Vertrauen – Sicherheit – Gemeinsamkeit
 - 4.2 Zuhören – Sprechen – Sich zum Ausdruck bringen/“Sprach-Kita”
 - 4.3 Wahrnehmen – Erforschen – Zuordnen
 - 4.4 Natur entdecken – Umwelt erfahren

- 4.5 Fantasie – Kreativität
- 4.6 Musik – Rhythmus
- 4.7 Körpererfahrungen – Bewegungsvielfalt – Gesundheit
- 4.8 Nahrungsaufnahme – Essen – Sich wohlfühlen
- 4.9 Schlafen – Träumen – Erholen
- 4.10 Kinder unter drei Jahren (U3) im Kindergarten
- 5. Bildungs- und Erziehungsziele (Kindergartenkinder)
 - 5.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
 - 5.2 Sprachliche Bildung und Förderung/ „Sprach-Kita“
 - 5.3 Mathematische Bildung
 - 5.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 5.5 Umweltbildung und -erziehung
 - 5.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung
 - 5.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
 - 5.8 Musikalische Bildung und Erziehung
 - 5.9 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung
 - 5.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung
 - 5.11 Vorbereitung auf die Schule
- 6. Methoden der pädagogischen Arbeit
 - 6.1 Tagesgestaltung – Krippe
 - 6.2 Tagesgestaltung – Kindergarten
 - 6.3 Begrüßungskreis
 - 6.4 Methodik
 - 6.5 Raumkonzept
 - 6.6 Stammgruppenräume
 - 6.7 Funktionsraum Halle
 - 6.8 Funktionsraum Bewegungsraum
 - 6.9 Funktionsraum Projektraum
 - 6.10 Multifunktionsraum
 - 6.11 Funktionsraum Schlafrum
 - 6.12 Gruppenraum der Krippenkinder
 - 6.13 Gestaltung der Mahlzeiten
 - 6.14 Gestaltung der Ruhepausen/Rückzugsmöglichkeiten
 - 6.15 Schlafkonzept
 - 6.16 Gestaltung von Mikrotransitionen
 - 6.17 Gestaltung von Übergängen
- 7. Zertifizierungen
- 8. Projektarbeit
- 9. Beobachtung und Dokumentation in der kindlichen Entwicklung
 - 9.1 Beobachtungsverfahren und Methoden
 - 9.2 Beobachtungsbögen
 - 9.3 Beobachtungsprozess
 - 9.4 Beobachtungsweitergabe
 - 9.5 Portfolio
- 10. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern
 - 10.1 Elternabende
 - 10.2 Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche
 - 10.3 Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
 - 10.4 Jährliche Elternbefragung
 - 10.5 Elternmitwirkung und Mitbestimmung
 - 10.6 Datenschutz
 - 10.7 Elternbegleiter*in und Elternberatung
 - 10.8 Elternbriefe/Aushänge

- 10.9 Beschwerdemanagement für Eltern
- 11. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Institutionen
- 12. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - 12.1 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
 - 12.2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung
 - 12.3 Befragung der Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen
 - 12.4 Überprüfung und jährliche Fortbeschreibung der Konzeption
 - 12.5 Fortbildung, Weiterbildung, Supervision
 - 12.6 Mitarbeiter*innengespräche
- 13. Öffentlichkeitsarbeit
 - 13.1 Konzeption
 - 13.2 Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags
 - 13.3 Homepage
 - 13.4 Zusammenarbeit mit der Press
 - 13.5 Veranstaltungen
 - 13.6 Umgang mit Fotografien der Kinder
- 14. Kinderschutz §8a SGB VIII
 - 14.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl
 - 14.2 Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko
 - 14.3 Umgang mit Suchtgefährdung
 - 14.4 Krisenmanagement
- 15. Schutzkonzept
- 16. Schlusswort
- 17. Anhänge
- 18. Literaturverzeichnis

0. Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser*innen,

„Kinder sind unsere Zukunft“. Für die Gesamtentwicklung Ihres Kindes – insbesondere für die soziale Prägung – ist eine gute Kinderbetreuungseinrichtung von hoher Bedeutung. Unsere einrichtungsspezifische Konzeption gibt Ihnen Orientierung und Einblick in unsere Krippen- und Kindergartenbetreuung. Sie erhalten einen Überblick über die Rahmenbedingungen, die inhaltliche Gestaltung und das Miteinander in unserem Kinderhaus Sternschnuppe.

Wir haben uns bemüht, die Konzeption informativ und anschaulich zu gestalten und sehen sie als Begleiterin der Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern, Familie, außenstehenden Personen, Institutionen und Verbänden. Auch ermöglicht uns die schriftliche Fassung der Konzeption, die Ziele unserer Arbeit immer vor Augen zu haben.

Unsere Konzeption ist nicht als etwas „Statisches“ anzusehen. Das heißt, sie bleibt offen für neue Ideen und Impulse, kann ergänzt und gegebenenfalls erweitert werden. Für Fragen und Anregungen steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

Ihr Team des Kinderhaus Sternschnuppe

1. Rahmenbedingungen der Einrichtung

1.1 Träger/Leitbild/Rahmenkonzeption

Träger unserer Einrichtung ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V. (AWO Schwaben). Die AWO ist ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Ein Verband, der demokratisch und föderativ aufgebaut ist und dessen Willensbildung von den Mitgliedern ausgeht. Derzeit ist der AWO Bezirksverband Schwaben e. V. Träger von 38 Kindertageseinrichtungen in Schwaben sowie einer Kindertageseinrichtung in Neuburg (Oberbayern).

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Telefon 0821 43001-0

Fax 0821 43001-10

info@awo-schwaben.de

www.awo-schwaben.de

Aus der Arbeitnehmerbewegung kommend, verankert die AWO folgende Grundwerte in ihren Zielsetzungen im Umgang mit Menschen:

- SOLIDARITÄT – das Wir-Gefühl stärkt die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft
- TOLERANZ – bedeutet Respekt vor den unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen und Nationalitäten
- FREIHEIT – ist die Freiheit eines*er jeden, auch die des*der Andersdenkenden
- GERECHTIGKEIT – heißt, sich für eine sozial gerechte Gesellschaft einzusetzen
- GLEICHHEIT – gründet in der gleichen Würde aller Menschen

„Der Mensch steht mit all seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Grundrechten, Ansprüchen und Bedürfnissen. Aus Überzeugung setzt die AWO Schwaben auf Mitbestimmung und soziale Mitverantwortung. Das alltägliche Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft ist unser Beitrag zu Toleranz und Frieden.“

(vgl. Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen, AWO Bezirksverband Schwaben e. V., Hans-Scheiterbauer-Pulkkinen und Sike Scherer, 2019)

Die Rahmenkonzeption unseres Trägers ist die verbindliche Festlegung hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung und Arbeitsweise, der Struktur und Aufgabenstellung. Sie ist Grundlage für die Erstellung unserer einrichtungsbezogenen Konzeption. Auf unserer Homepage www.awo-schwaben.de oder auch im Anhang unserer Konzeption ist die Rahmenkonzeption zu finden. Für unsere Eltern haben wir sie in der Elternecke ausgelegt.

1.2 Aufsichtsbehörde der Einrichtung

Jede Einrichtung, die regelmäßig Kinder (in Kindergarten, Krippe, Hort) betreut, benötigt eine Betriebserlaubnis oder Anerkennung. Die Aufsichtsbehörde erteilt die Betriebserlaubnis und prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport der Stadt Kempten (Allgäu) ist Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung.

Stadt Kempten (Allgäu)

Rathausplatz 22

87435 Kempten (Allgäu)

1.3 Vorstellung der Einrichtung

Unser Haus öffnete 1998 seine Türen für drei Hortgruppen. Im Jahr 2003 kam es zur Aufnahme von Kindergartenkindern und somit zum Wandel vom Hort zur Kindertagesstätte. Im August 2010 wurde unsere Einrichtung mit Unterstützung des Betreuungsfinanzierungsprogramms (2008–2013), der Stadt Kempten und unseres Trägers, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., durch einen Krippenumbau erweitert. Konzeptionell entwickelten wir uns von der AWO-Kindertagesstätte mit festen Gruppen zum AWO-Kinderhaus mit Funktionsräumen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder.

Zum September 2017 wurde die Hortbetreuung aufgelöst, sodass wir seitdem Krippenkinder in einem geschützten Rahmen und Kindergartenkinder in Funktionsräumen betreuen. Ab September 2024 betreuen wir Krippen- und Kindergartenkinder zusammen in allen Funktionsräumen der Einrichtung. Da wir uns konzeptionell weiterentwickeln möchten und den geschützten Rahmen für Krippenkinder nur in der Bringzeit und während der allgemeinen Mittagsruhe anbieten wollen, wurde eine Probephase von drei Monaten vereinbart. Nach der Testphase ging die Betreuung der Krippenkinder wieder in die geschützte Stammgruppenbetreuung über. Im September 2025 kehrten wir zu einem Stammgruppenmodell für die gesamte Einrichtung zurück. Damit reagieren wir auf die Bedürfnisse der Kinder, die einen sicheren und festen Rahmen benötigen. Trotzdem können die Kinder sich in den Gruppen besuchen und die anderen Spielräume nutzen.

1.4 Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus ist freizügig gestaltet und bietet auf zwei Ebenen ausreichend Platz und Bewegungsfreiheit. Durch hohe Fensterelemente ist unsere Einrichtung hell, freundlich und transparent strukturiert.

Im Erdgeschoss befindet sich der Gruppenraum der Astronautenstammgruppe und dessen Nebenraum mit Rollenspielmöglichkeiten, die Küche, das Kinder-WC, die Elternecke, der Projektraum, die Halle, das Leitungsbüro und der Wickelraum für Kindergartenkinder.

Unseren zwölf Krippenkindern steht ebenfalls im Erdgeschoss ein geschützter Bereich mit Garderobe, ein Gruppenraum, ein separater Wasch-Wickel-Toilettenraum sowie ein Schlafraum zur Verfügung.

Der Garderobenbereich für Kindergartenkinder befindet sich im Untergeschoss. Dort befindet sich auch der Gruppenraum der Marsstammgruppenkinder und dessen Nebenraum „Künstlerwerkstatt“, die Turnhalle, der Ruheraum und ein Intensivraum.

Zusätzlich gibt es in unserem Haus einen Personal- und Besprechungsraum, WC-Räume für Erwachsene, Lagerräume und einen Heizraum.

Der extra eingegrenzte Gartenbereich für die Krippenkinder dient dem geschützten Spielen im Freien, wobei die Jüngsten aber auch den großen Gartenbereich nutzen können. Auf dem Grundstück befindet sich eine Gartenhütte und ein Kinderwagenraum.

1.5 Gebäude und Außenflächen

Die Stadt Kempten ist Besitzerin unseres Hauses. Sie ist für die Erhaltung des Gebäudes und Grundstückes zuständig.

Stadt Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

1.6 Einzugsgebiet/Zielgruppe der Einrichtung

Unser Kinderhaus liegt naturgebunden im Stadtteil Kempten Nord und grenzt an die Wohngebiete Halde und Thingers an. Unweit unseres Kinderhauses befindet sich die Nordschule. In direkter Nähe ist die Bushaltestelle der Linie 1 und 5. Die Umgebung ist durch Naturerholungsgebiete (z. B. Schwablsberger Weiher) für kurze Ausflüge geeignet und lädt zu Exkursionen und Spaziergängen ein.

Eltern haben grundsätzlich das Wunsch- und Wahlrecht. Wir betreuen hauptsächlich Kinder aus der Stadt Kempten, wobei die Mehrheit der Kinder im Stadtteil Halde, dem Wohngebiet Thingers, Neuhausen und in Heiligkreuz wohnt.

In unserem Kinderhaus werden bis zu 65 Jungen und Mädchen aus verschiedenen familiären Hintergründen betreut. Wir haben die Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 13 Krippenkindern ab einem Alter von zehn Monaten bis drei Jahren und 47 Kindergartenkindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Zusätzlich können wir fünf Kinder ab einem Alter von zwei Jahren in den Kindergartenbereich aufnehmen.

1.7 Mitarbeiter*innen

Unser pädagogisches Team besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen haben den staatlich anerkannten Berufsabschluss als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in und ein tadelloses Führungszeugnis. Der geforderte Anstellungsschlüssel von 1:10,5 wird eingehalten und der jeweiligen Buchungssituation angepasst. Das pädagogische Team arbeitet grundlegend übergreifend. In den Stammgruppen haben wir fest zugeordnetes Personal. Auszubildende sind gruppenübergreifend in unserem Kinderhaus tätig. Zum Hauspersonal gehören zusätzlich eine Reinigungskraft (AWO-Service GmbH), eine Küchenkraft (AWO-Service GmbH) und ein Hausmeister.

1.8 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AV – BayKiBiG) und den darin verbindlich festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen, im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL), im Kinderschutz nach §8 SGB sowie in den UN-Kinderrechten verankert.

1.9 Anmeldung

Verfahren

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Kind das ganze Jahr über anzumelden. Hierfür hat die Stadt Kempten das Online-Portal little-bird eingerichtet. Sind freie Plätze vorhanden, so nehmen wir die Kinder jeweils zum Ersten des folgenden Monats auf. Bereits am 1. März erfahren die Eltern, ob ihr Kind spätestens zum September des Jahres in unsere Einrichtung aufgenommen werden kann. Der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern ist vor der Aufnahme zu erbringen.

Erstkontakt

Bei Aufnahmewunsch wird die Kinderhausleitung Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Sie zu einem ersten Kennenlernen in die Einrichtung einladen. Bei diesem Besuch klären wir Ihre Fragen und informieren Sie über den Kinderhausalltag. Sie haben die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten zu besichtigen und mehr über die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit zu erfahren.

1.10 Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind entsprechend den Buchungszeiten der Kinder ausgerichtet und werden bedarfsgerecht angepasst. Mindestens acht Familien müssen am Morgen von 06:45 Uhr und am Nachmittag bis 17:30 Uhr eine Betreuung wünschen, damit wir das Kinderhaus überlang öffnen. Derzeit haben wir folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die pädagogische Kernzeit ist von 08:00 bis 12:00 Uhr. Alle Kinder sollten innerhalb dieses Zeitrahmens anwesend sein. Die Dauer der täglichen Betreuung ist abhängig von der vereinbarten Zeit im gültigen Buchungsvertrag.

1.11 Schließzeiten

Die Eltern erhalten im September des laufenden Kinderhausjahres die Information über die festgelegten Schließtage, welche wir im Vorfeld mit der Elternvertretung absprechen. Für eine bessere Planung geben wir im September eines jeden Jahres die Schließtage bis Dezember des darauffolgenden Jahres bekannt. Wir schließen jährlich bis zu höchstens 30 Tage. Darin eingeschlossen sind auch teamqualifizierende Fortbildungs- und Planungstage.

1.12 Bring- und Abholzeiten

Je nach gebuchten Stunden ist festgehalten, wann die Eltern ihre Kinder bringen und abholen. Das pädagogische Personal achtet auf die Einhaltung der Buchungszeiten. Sollten sich mehrfach Abweichungen ergeben, sprechen wir die Eltern an und buchen gegebenenfalls um. Das Abholen von Krippenkindern in der Zeit zwischen 12:15 Uhr und 14:00 Uhr erlauben wir nicht. Wir verhindern damit, dass Kinder während der Ruhezeit gestört werden.

1.13 Elternbeiträge

Die Eltern müssen die Zeit, die Ihr Kind im Kinderhaus betreut werden soll, buchen. Die Kernzeit ist von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist die Mindestbuchungszeit (20 Stunden pro Woche). Der Beitrag wird für zwölf Monate erhoben. Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben dabei unberücksichtigt.

Eine detaillierte Auflistung aller Gebühren finden Sie in der Gebührenübersicht auf unserer Einrichtungsseite unter www.awo-schwaben.de.

Eine Beitragsentlastung für Krippenkinder erfolgt nur auf Antragstellung. Das ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) ist die zuständige Behörde.

Die Bezahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftmandat, wobei die Betreuungsgebühr und das Spielgeld im Voraus und die Bezahlung des Essens- und Getränkegeldes im Nachhinein abgebucht werden.

1.14 Essens- und Getränkeangebot

Die Kinder haben die Möglichkeit, vormittags und nachmittags in Selbstentscheidung ihre eigene mitgebrachte Brotzeit zu essen. Zum Mittagessen bieten wir eine warme Mahlzeit an. Beliefert werden wir vom Menü Service Allgäu (MSA).

MSA
Menü Service Allgäu GmbH
Albert Schweitzer-Straße 23
87527 Sonthofen
info@menue-service-allgäu.de
www.menue-service-allgaeu.de

Das Verpflegungskonzept von MSA zeichnet sich durch Verträglichkeit, individuelle Zusammenstellung und abwechslungsreiche Menüs aus. Besonders Rücksicht wird auf Unverträglichkeiten gelegt, sodass bei Bedarf auch einzelne Extraessen für Kinder geliefert werden. Die Entwicklung und Zusammenstellung der Speispläne orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) unter Verwendung von regionalen Produkten (vgl. MSA, 2020). Für Krippenkinder, welche die Mahlzeit aufgrund des Alters nicht einnehmen können, finden wir gemeinsam mit den Eltern eine Lösung.

Die Einnahme der Mittagsmahlzeit erfolgt für die Kinder im Kindergarten flexibel in einem bestimmten Zeitrahmen. Krippenkinder essen gemeinsam im Gruppengefüge. Eltern können Kitajahr bezogen entscheiden, ob für ihr Kind eine warme Mahlzeit bestellt werden soll oder es die mitgebrachte Brotzeit isst. Wir zwingen kein Kind zum Essen. Die Kinder können sich selbst bedienen und unsere Verfassung regelt das Kinderrecht (siehe Anhang Verfassung – Mahlzeiten).

Obst, Gemüse und Milch

Unsere Einrichtung nimmt am EU-Schulprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Bayern teil. Die Kinder holen gemeinsam mit einer pädagogischen Kraft das Obst, das Gemüse und die Milch ab und gehen hierfür zu:

Feneberg Kempten Thingers
Lotterbergstraße 55
87439 Kempten

„Das EU-Schulprogramm soll die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindergärten und Häusern für Kinder (Stichtagsregelung) erhalten kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst, Gemüse, Milch und ausgewählte Milchprodukte. Das EU-Schulprogramm wird aus Landes- und EU-Mitteln finanziert.“

(Stmelf.Bayern, 2020)

Getränke

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Wasser oder ungesüßten Tee zu trinken. Während der Brotzeit bieten wir auch Milch oder in der warmen Jahreszeit verdünnte Säfte an. Ein Kind, das nicht auf sein Lieblingsgetränk verzichten kann, darf sein eigenes Getränk abgefüllt in einer bruch sichern Trinkflasche von zu Hause mitbringen. Einmal in der Woche erhalten die Kinder auf Wunsch Kakao zum Frühstück.

1.15 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Kindertagesstätten müssen sich an das Infektionsschutzgesetz (IfSG) halten und sind verpflichtet, einen Hygieneplan zu führen, welcher von allen Mitarbeiter*innen befolgt wird. Unser Hygieneplan dient als Nachschlagewerk, enthält genaue Informationen und Anweisungen und hat das Ziel, Kinder und Personal vor Infektionskrankheiten zu schützen und die Gesundheit aufrechtzuerhalten. Erstellt wurde der Hygieneplan von Arbeitssicherheit Hygiene Managementsysteme (AHM). Unser Kinderhaus verfügt über ein ausgearbeitetes Hygienekonzept, wo vermerkt ist, wie unsere Mitarbeiter*innen verfahren müssen, wenn z. B. Kopfläuse auftreten oder im beigefügten Anhang, wie in einem Ausnahmefall bei einer Pandemie zu handeln ist. Auf unserer Homepage www.awo-schwaben.de oder auch im Anhang unserer Konzeption ist das Hygienekonzept zu finden. Unser Hygieneplan kann bei der Hausleitung eingesehen werden.

Zu unserem Sicherheitskonzept gehören der Brandschutz, Betriebsersthelfer*innen und Erste Hilfe am Kind, die Gefährdungsbeurteilung anhand von Kontrollbögen, die Unfallvermeidung, die Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit Sicherheit und den Arbeitsschutz sowie die Arbeitssicherheit. Ziel ist es,

Unfälle und Sicherheitsrisiken in unserem Kinderhaus zu vermeiden. Die Erstversorgung bei Verletzung und Krankheit, Sorge um Sicherheit und Pflege sowie die Sicherung der Grundbedürfnisse sind eine Selbstverständlichkeit für uns. Zwei Fachkräfte unserer Einrichtung wurden von der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) zu Sicherheitsbeauftragten ausgebildet. Sie geben dem gesamten pädagogischen Team Aufschluss darüber, welche sicherheitsrelevanten Aspekte rund um das Kinderhaus bedacht werden müssen. Bei Bedarf sprechen sie sich mit der Hausleitung über eventuell zu ergreifende Maßnahmen ab.

Unser Träger arbeitet im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz mit der Firma Jankowsky GmbH aus Dietmannsried zusammen. Mindestens einmal im Jahr besucht uns eine Fachkraft der Firma zur Kontrolle der Außenspielgeräte, überprüft alle elektrischen Materialien und unterstützt uns bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements für unsere Mitarbeiter*innen.

1.16 Meldepflichtige Krankheiten

Mit Aufnahme des Kindes in unser Kinderhaus werden alle Sorgeberechtigten über das Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 5 Satz 2 belehrt. Mit Hilfe eines Merkblattes informieren wir die Eltern über eine Reihe von Regelungen, wie:

- gesetzliche Besuchsverbote
- Mitteilungspflicht
- Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Den Erhalt des Merkblattes und dessen Beachtung bestätigen uns die Eltern mit ihrer Unterschrift. Für Infektionskrankheiten besteht eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Das Landratsamt Oberallgäu Sonthofen ist unser Ansprechpartner und leitet gegebenenfalls Infektionsschutzmaßnahmen ein.

1.17 Masernschutzgesetz

„Masern ist eine hoch ansteckende Krankheit. Sie wird durch Viren verursacht. Eine Impfung ist das wirkungsvollste Mittel, dieser Krankheit vorzubeugen“.

(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 2020)

Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Für Kinder und Beschäftigte, die bereits vor dem 1. März 2020 unseren Kindergarten besuchten, galt eine Nachweisfrist bis zum 31. Juli 2021. Die Nachweispflicht gilt nicht für Personen, die bis einschließlich 31. Dezember 1970 geboren sind und für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 2020). Sollten Eltern eine Impfung gegen Masern verpasst haben, kann diese beim Kinderarzt vor Aufnahme in unsere Einrichtung nachgeholt werden. **Wir nehmen nur ausreichend geimpfte Kinder auf und beschäftigen auch nur ausreichend geimpftes Personal.**

2. Pädagogische Grundhaltung

2.1 Bild vom Kind

Kinder wollen:

- einen Lebensbereich, wo sie willkommen sind
- Grundbedürfnisse erfüllt haben
- Bestätigung und Wohlergehen erfahren
- Anerkennung und Wertschätzung
- Aufmerksamkeit, Beachtung und Zuwendung spüren
- die Welt entdecken und verstehen
- Impulse bekommen
- sich ausdrücken
- mit anderen Menschen Kontakte knüpfen
- selbst mitbestimmen
- regelmäßige Abläufe
- Erklärungen
- Entscheidungsfreiheit
- verlässliche Strukturen
- reale Übungsräume, Freiräume

Kinder brauchen Menschen:

- die zuhören und hinschauen
- die Zeit schenken
- die freundlich, fröhlich, verlässlich und liebevoll sind
- die ermutigen
- die vertraut sind
- die mit ihnen spielen, lachen und reden
- die sie ernst nehmen und verstehen
- die flexibel sind
- die ihnen Vertrauen schenken
- die ihnen Erklärungen geben
- die ihnen altersentsprechende Freiräume geben

Kinder brauchen eine Umgebung:

- die Sicherheit bietet
- die ihnen vertraut ist
- die übersichtlich und geordnet ist
- die ihnen Raum und Zeit lässt
- die zur Aktivität und Ruhe einlädt
- die zur Selbstständigkeit anregt
- das altersspezifische Material bietet
- die veränderbar ist

Kinder brauchen uns Pädagog*innen als Wegbegleiter*innen:

- wir begegnen den Kindern mit Sorgfalt und Rücksicht
- wir sehen im Spiel das Lernen und in Angeboten die Ganzheitlichkeit
- wir lassen sie ihre Fähigkeiten erproben
- wir sind Bezugsperson

- wir unterstützen sie, selbst Lösungen zu finden
- wir nehmen uns Zeit für Kinder und geben Kindern Zeit

2.2 Bedeutung vom Spielen und Lernen

„In einer Stunde Spiel kann der Mensch mehr lernen als in einem ganzen Leben Gespräch“.

Diesen Spruch findet man bei uns im Großformat an der Wand in der Halle. Er soll darstellen, dass wir dem Spiel eine sehr hohe Bedeutung beimessen. Kinder setzen sich hauptsächlich über das Spiel aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinander. Wir führen in unserem Kinderhaus keinerlei Lernprogramme, außer gesetzlich vorgeschriebene Förderprogramme, wie den Vorkurs Deutsch durch. Ein Kind, das spielt, lernt. Konzentration, Kreativität, Anstrengungsbereitschaft, mathematische Fähigkeiten, logisches Denken, Selbständigkeit etc. erwirbt das Kind bei uns über das Spiel.

Mit unseren vorbereitenden Räumen haben wir eine vielfältige Spielumgebung geschaffen, in der reichhaltige Lernprozesse angeregt, Herausforderungen gestellt und von den Pädagog*innen begleitet und unterstützt werden. Hierbei unterstützen wir Freude und Spaß an einem Spielthema, jedoch ohne vorzugeben und zu schnell einzugreifen. Wir ermöglichen den Kindern auf spielerische Art, verschiedene Ansätze auszuprobieren, eigene Wege zu finden und ihre Stärken aber auch Schwächen kennenzulernen.

2.3 Pädagogischer Ansatz

Bedürfnisorientierte Pädagogik (BoP)

Ein achtsames Miteinander, Kinder zu sehen, zu verstehen und liebevoll in ihrer Entwicklung zu begleiten ist für uns kein starres Konzept, sondern eine Haltung. Hierbei steht das Wohlbefinden der Kinder, Eltern und auch Fachkräfte im Mittelpunkt. In unserem Kinderhaus steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Wir versuchen zu verstehen, was ein Kind beschäftigt oder bewegt. Wir begleiten es dabei, seine Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Unsere Aufgabe ist es, zwischen Wunsch und Bedürfnis zu unterscheiden. Ein Wunsch wäre beispielsweise, wenn ein Kind mit Bauklötzen spielen will, die gerade ein anderes Kind hat. Das Bedürfnis dahinter ist, dass dieses Kind spielen will, aber zu wenig Material vorhanden ist. Ziel ist es, dem Kind zu helfen, eine gute Lösung zu finden – ohne die Bedürfnisse des anderen Kindes zu verletzen. Wir geben den Kindern einen klaren Rahmen und setzen dort, wo es nötig ist, liebevolle und verständliche Grenzen. Somit lernen die Kinder auch die Bedürfnisse anderer zu respektieren.

Situationsorientierter Ansatz

Lernmomente entstehen aus dem Alltag. Deshalb nehmen wir Themen, Fragen und Erlebnisse der Kinder auf und arbeiten danach. Wenn ein Kind zum Beispiel einen Marienkäfer beobachtet, sprechen wir darüber. Vielleicht entsteht daraus auch ein Projektthema, bei dem Kinder mehr über Insekten erfahren, Bücher lesen, Lieder singen oder Bilder malen etc. Lernen wird nicht von uns vorgegeben, sondern entsteht aus der Neugier und dem Interesse der Kinder. Wir verbinden die kindliche aktuelle Lebenswelt mit unseren pädagogischen Zielen. Wir helfen den Kindern, ihre Umwelt besser zu verstehen und aktiv mitzugestalten.

Montessori-Pädagogik

Die Montessori-Pädagogik kommt in unserem Haus besonders bei der vorbereiteten Raumumgebung zum Einsatz. In der Montessori-Pädagogik soll das Kind durch die vorbereitete Umgebung „zum selbständigen und selbstverantwortlichen Handeln aufgefordert werden“ (Steenberg, 1997; Oswald und Schulz-Bensch, 2009).

2.4 Rolle und Selbstverständnis der Pädagog*innen

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die den Kindern und Eltern ein qualifiziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung stellt. Uns kommt es auf die Herausbildung gemeinschaftlicher Beziehungen an. Jedes Kind soll sich in unserem Kinderhaus wohl und geborgen fühlen, Zuneigung und Anerkennung erfahren. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reagieren sensibel und emphatisch, auch auf nonverbale Signale des Kindes und greifen diese auf. Hierbei achten wir besonders auf die emotionalen sowie physischen Bedürfnisse der Kinder. In unserer aktiven Rolle als Pädagog*innen sehen wir uns als Wegbegleiter*innen, Vorbilder und Mitgestalter*innen. Die Grundhaltung, Kinder als Persönlichkeiten und nicht als Objekte der Belehrung zu sehen, verpflichtet die pädagogischen Mitarbeiter*innen, Kinder an der Gestaltung des pädagogischen Alltags zu beteiligen (Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen, AWO Bezirksverband Schwaben e. V., Hans-Scheiterbauer-Pulkkinen und Silke Scherer, 2019).

Es ist uns wichtig, dass jedes Kind seinen geistigen und körperlichen Kräften entsprechend unterstützt wird, wobei wir die individuellen Interessen und Neigungen berücksichtigen. Wir haben dem Kind gegenüber eine wertschätzende Haltung, indem wir den Kindern auf Augenhöhe begegnen und einen dialogischen Umgang in angemessenem Ton und Stil pflegen. Unsere Verlässlichkeit und das authentische Verhalten stärken unsere Beziehung und Bindung zum Kind.

2.5 Inklusion im Kinderhaus

Inklusion bedeutet für uns: Jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation und mit seinen eigenen Voraussetzungen und Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Bei uns sind alle Kinder und Familien herzlich willkommen, unabhängig von Förderbedarf, Herkunft, Religion, Erstsprache oder Entwicklungsstand. Keiner wird bei uns außen vor gelassen. Das bedeutet, dass jede*r an unserer Gesellschaft teilnehmen kann und auch jede*r etwas davon hat. Unser Hausmotto lautet: „Miteinander leben“ und ist in der Halle als großes Puzzlewandbild ausgehängt. Das „Anderssein“ ist für unsere Kinder gelebte Toleranz. Gleichzeitig erkennen die Kinder, dass sie zusammen mehr erreichen als allein. Ziel ist es, dass alle Kinder, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen Vorurteile im Miteinander abbauen und sich gegenseitig mit allen Stärken und Schwächen akzeptieren. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen Kinder mit Entwicklungsrisiken, (drohender) Behinderung oder Hochbegabung.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

(Artikel 3, Grundgesetz)

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion ganz offiziell und international anerkannt und als Menschenrecht etabliert. Unsere Funktionsräume und deren Spiel- und Materialangebote greifen die Verschiedenartigkeit unserer Kinder auf, wobei wir es bedauern, dass wir unser offenes Konzept auf zwei Ebenen, die durch eine Treppe ohne Fahrstuhl verbunden sind, realisieren. Im Einzelfall prüfen wir, ob wir den notwendigen Betreuungsanforderungen gerecht werden und ob die personellen und räumlichen Voraussetzungen bei Kindern mit speziellem Förderbedarf stimmen. Eigene therapeutische Maßnahmen können wir nicht durchführen und wir verfügen auch über keinen speziellen Funktionsraum dafür. Wir ermöglichen aber den Eltern, dass verordnete therapeutische Hilfe in unseren Räumen durchgeführt werden kann. Wir sind vernetzt mit der Frühförderstelle und dem sonderpädagogischen mobilen Dienst.

Zur Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte gehört es, frühzeitig Anzeichen für eine Hochbegabung in verschiedenen Bereichen zu erkennen. Besondere Bildungsprogramme für festgestellte Hochbegabung sind nicht möglich, aber wir können durch angemessene Aufgabenstellungen, Spielmaterialien und dem Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes die Bildung-, Erziehung und Betreuung zusichern. In der alltäglichen Arbeit am Kind haben wir speziell zum Thema Inklusion eine Handreichung erarbeitet, die in unserem Sprachkonzept im Anhang und auf unserer Homepage (www.awo-schwaben.de) sowie in unserer Elternecke nachgelesen werden kann.

2.6 Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards

Wir streben eine hohe Qualität unserer Kindergarten- und Krippenpädagogik an. Rückblickend lässt sich seit dem Jahr 2010 zusammenfassen, dass das pädagogische Personal kontinuierlich und in festgelegten Teilschritten dazu beigetragen hat, dass unsere Einrichtung eine am Kind ausgerichtete, hohe Qualitätsentwicklung vorweisen kann. Neuorientierungen, wie beispielsweise die Strukturqualität und deren Rahmenbedingungen, erfolgen aufgrund von eigenen Beobachtungen, Kinder- und Elternmeinungen, Trägervorgaben, wissenschaftlichen Untersuchungen oder auch durch internationale Forschungsergebnisse. Hierbei beachten wir gesetzliche Grundlagen. Im Zentrum unserer Qualitätsüberlegung, die wir im Rahmen der Teamsitzung und jährlichen eigenen Evolution durchführen, stehen immer das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen, die Bedarfe der Eltern und das pädagogische Team.

2.7 Beteiligung von Kindern

Vom 2. bis 4. April 2013 trat das pädagogische Team als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder. Die Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen und ein respektvoller Umgang mit ihren Interessen und Bedürfnissen werden damit als Grundrechte der Kinder anerkannt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. Auf unserer Homepage oder auch im Anhang unserer Konzeption ist unsere Verfassung zu finden. Für unsere Eltern haben wir die Verfassung zusätzlich in der Elternecke ausgelegt.

Unsere pädagogische Arbeit wird an diesen Grundrechten ausgerichtet. Zu Beginn jedes Kitajahres wissen die neuen Kinder nicht, wo und wie sie sich einbringen können. Aus diesem Grund werden dem Kind die einzelnen Rechte bereits während der Eingewöhnung vermittelt. Situationsbedingt werden die Kinderrechte immer wieder bei allen Kindern erläutert oder bestätigt. Für die Kinder hängt in der Halle ein Hängesystem aus, wo per Symbolschrift und kurzem Text jedes einzelne Kinderrecht zum Nachblättern zur Verfügung steht.

Verschiedene Bilderbücher aus der Reihe „Leon und Jelena“ werden bewusst vorgelesen, weil sie den Kindern die Möglichkeiten aufzeigen, sich einzubringen und eine Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Wir fördern gesellschaftliches Engagement, indem wir Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen. Kinder engagieren sich gern und helfen gern, weil sie Anerkennung für ihr Engagement erhalten, die Gemeinschaft mitgestalten können und Interessen verfolgen und durchsetzen können. Natürlich ist Beteiligung immer freiwillig und ein „Nein, ich will nicht“ wird von uns akzeptiert.

Damit die Kinder sich beteiligen können, sind sie auf uns Erwachsene angewiesen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen machen transparent, wo und bei was die Kinder helfen können und haben einzelne Schritte in Reihenfolge ausgehängt, wie zum Beispiel das Tischdecken per Fotodokumentation in einzelnen Schritten veröffentlicht ist. Natürlich stehen wir den Kindern bei der Erledigung der Aufgaben zur Seite und bedanken uns für die Hilfe. In unserem Haus gibt es auch fest installierte Möglichkeiten, zu helfen. Bodenpolizei, Garderobendienst oder Blumenpflege sind Ämter, die freiwillig ausgeführt werden. Beim Mittagessen gibt es einen Tischdienst und freiwillige Helfer*innen, die im Vorfeld den Tisch decken.

Bei Beteiligungs- und Engagementprojekten strukturiert das pädagogische Personal ein Planungsverfahren und räumt den Kindern in gewissen Schritten das Recht ein, mitzubestimmen oder mitzumachen. Beispielsweise dürfen die Kinder bei der Einrichtung unserer neuen Lernwerkstatt bei der Gestaltung des Raumes mitbestimmen und bei der Anfertigung der Spielmaterialien mitmachen. Hierfür gestaltet das pädagogische Personal den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess unter Anwendung verschiedener Methoden. Die einzelnen Projektschritte werden an unserer Mitbestimmungswand in der Halle mit Hilfe von Symbolschrift und kurzem Text für Kinder visualisiert und für Eltern transparent gemacht. Kinderkonferenzen und unser Sternschnuppenrat sind unsere Verfassungsorgane, die bei Beteiligungs- und Engagementprojekten zum Einsatz kommen.

Alle Kinder, auch die Jüngsten, erfahren Beteiligungsmöglichkeiten, denn wir nehmen sie ernst und trauen ihnen etwas zu. Wir gestalten die Aufgaben und Herausforderungen demokratisch. Eine unserer Leitfragen lautet: „Wir haben ein Problem, was können wir denn da machen?“ Alle Kinder erhalten die notwendige Zeit und den Übungsraum, denn Überbehütung verhindert Selbständigkeit. Wir greifen nicht zu schnell ein, denn Aufgaben dürfen anstrengend sein, damit wir die Kinder in die nächste Zone der Entwicklung führen und unterstützend begleiten können.

Nach jedem Beteiligungsprojekt führen wir eine Kinderumfrage durch, denn uns ist wichtig, die Meinung der Kinder zu verschiedenen Themen zu hören. Die Umfrage wird für Eltern ausgehängt und dient bei der Erarbeitung von Beteiligungsprojekten als Beispiel, wenn etwas verändert werden sollte.

Unser Träger, die Arbeiterwohlfahrt, verfügt über Multiplikator*innen für Partizipation, die für Teamweiterbildungen der AWO-Einrichtungen in Schwaben zur Verfügung stehen. Eine dieser Multiplikator*innen ist unsere Kinderhausleitung Frau Männel. Sie hat im Rahmen des Projekts „jungbewegt – Für Engagement und Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung im September 2017 erfolgreich an der Qualifizierung zur Multiplikatorin des Konzepts „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ teilgenommen und unterstützt das pädagogische Team mit ihrem Fachwissen.

2.8 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen. Die konzeptionelle Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren soll Kinder vor Machtmissbrauch schützen. Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) war ein Meilenstein für die Kinderrechte. Der §45 SGB VIII regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist und zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden (Sozialgesetzbuch, 2020).

Auf Basis unserer Erfahrungen mit Partizipation von Kindern war es uns wichtig, ein gemeinsames Verfahren bei Beschwerden zu entwickeln. Auf Grund dessen haben wir uns mit dem Thema „Beschwerden der Kinder“ intensiv auseinandergesetzt und unseren Weg der Beschwerdebearbeitung erarbeitet. Unser Beschwerdekonzept und die darin enthaltenen Beschwerdeverfahren dienen als verpflichtende Arbeitsgrundlage für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in unserem Kinderhaus. Auf unserer Homepage oder auch im Anhang unserer Konzeption ist unser Beschwerdekonzept zu finden. Für Eltern liegt dieses Konzept zum Nachlesen in der Elternecke ebenfalls aus.

2.9 Interkulturelle Erziehung

In unserer Einrichtung praktizieren wir das Zusammenleben von Kindern und Eltern deutscher und nichtdeutscher Herkunft. Bei uns treffen viele Kulturen aufeinander. Somit sind bei uns verschiedene Sprachen, Religionen, Rituale und Lebensweisen vertreten. Hierbei lernen die Kinder den Umgang mit Fremden, lernen andere Kulturen kennen, andere mit Respekt zu behandeln, Offenheit und Akzeptanz. Gemeinsam lernen wir voneinander und bauen Vorurteile ab, indem wir zum Beispiel einen Familienkennengelerntag, gemeinsame Ausflüge und Aktionen anbieten. Zu unserem Alltag mit den Kindern gehören:

- das Vorlesen von Bilderbüchern passend zum Thema
- das Einbeziehen anderer Kulturen im Alltagsleben oder bei Festen
- Projekte zu Ausgrenzung und Freundschaft
- Gefühle und Emotionen sehen und deuten lernen
- das Kennenlernen anderer Sprachen
- das gemeinsame Singen
- Spiele aus anderen Kulturen
- und vieles mehr

Aufgrund unserer Vorbildhaltung lernt das Kind ein selbstverständliches Miteinander. Für unterschiedliche Formen von Diskriminierung sind wir sensibel. Das Eingreifen in eine Situation, die für ein Kind diskriminierend ist, ist uns sehr wichtig. Nur so lernen die Kinder, was falsch ist, und dass man sich dagegen auflehnen kann. Viele Wörter, die früher im Sprachgebrauch als normal angesehen wurden, werden heute nicht mehr genutzt, da sie diskriminierend sind. Im Umgang mit Sprache sind wir deshalb sehr kritisch und reflektieren unseren eigenen Sprachgebrauch.

2.10 Geschlechtssensible Erziehung

Grundsätzlich ist jedes Kind in unserer Einrichtung gleichwertig und gleichberechtigt. Jedes Kind – egal ob Junge, Mädchen oder auch nicht eindeutig Junge oder Mädchen – erhält von uns gleiche Lern- und Entwicklungschancen. Wir schreiben dem Kind keine „Rolle“ zu. Unser Ziel bei der geschlechtssensiblen Erziehung ist, dass die Kinder Neues entdecken und vielfältige Spiele und Tätigkeiten ausprobieren. Wir respektieren jedes Kind in seiner Individualität und fördern es durch spezielle Spielvorschläge. Hierzu gehört die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Wir bieten verschiedene Spielbereiche für alle Geschlechter an, z. B. Bauecke, Puppenecke, wobei bei „typisch Mädchen“ auch ein Junge und bei „typisch Junge“ auch ein Mädchen und somit auch Kinder des dritten Geschlechts teilnehmen können. Wir geben allen Kindern die Möglichkeit, sich als Junge oder Mädchen zu fühlen, zu denken und zu handeln, was beispielsweise beim Spielen von Theaterstücken gut umsetzbar ist. Bei der Neuanschaffung von Büchern ist uns wichtig, dass diese keine Stereotypen und diskriminierenden Abbildungen oder Inhalte enthalten. Auch die Vielfalt von Lebensgewohnheiten sollen die Kinder über Bücher erfahren können. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass es nicht zu eventuellen Ausgrenzungen der Kinder untereinander kommt, und leisten kindgerechte situationsbedingte Aufklärungsarbeit.

2.11 Sexualerziehung

Die Konfrontation über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung bedeutet für unser pädagogisches Team die Bereitschaft, sich mit Fragen der Sexualität auseinanderzusetzen. Pädagogischen Mitarbeiter*innen nahmen an der von unserem Träger organisierten Fortbildungsreihe zur Sexualerziehung in der Kita bei pro familia teil. Eltern werden bereits bei der Hausführung und Konzeptvorstellung aufgeklärt, dass wir Sexualerziehung durchführen, offen mit diesem Thema umgehen und wir über ein sozialpädagogisches Schutzkonzept verfügen. Wir informieren bei Konzeptvorstellungen, dass sich die kindliche Sexualität wesentlich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet, denn kindliche Sexualität zeigt sich in unserem Kinderhaus-Alltag hauptsächlich in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften,
- frühkindliche Selbstbefriedigung
- sexuelle Rollenspiele (Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind)
- Körperscham,
- Fragen zur Sexualität
- sexuelles Vokabular
- u. v. m.

Wir beobachten die Kinder und mit welchen Themen sie sich im Spiel beschäftigen und greifen diese bei Bedarf auf. Hierbei können Gespräche, Bilderbücher, Erweiterungen der Spielmöglichkeiten oder auch ein Projektthema wie „Mein Körper“ hilfreich sein. Wir vermitteln den Kindern,

- dass es verschiedene Familienmodelle gibt, wie Mann und Frau, gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern oder auch Familien mit nur einem Elternteil
- dass sie selbst entscheiden dürfen, was sie möchten und was nicht

- dass ihre selbstbestimmten Grenzen von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden müssen
- dass sie sich auch nonverbal äußern können und dies wahrgenommen wird
- dass sich jeder Junge und jedes Mädchen ohne Einschränkungen in verschiedenen Rollen ausprobieren darf
- Sachwissen, beantworten Fragen und verwenden die richtigen Bezeichnungen für Körperteile (Scheide, Penis etc.)

Bei der Raumgestaltung haben wir darauf geachtet, dass Kinder auch die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Möchte sich ein Kind selbst erkunden und spüren, so ist dies in unserem Kinderhaus erlaubt. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass das Kind seine Privatsphäre hat und andere nach Möglichkeit nicht stört.

Grenzverletzung mitteilen und Stellung beziehen

Spiele, die stark an Erwachsenensexualität erinnern, die körperliche oder seelische Gewalt beinhalten oder bei denen es zu Verletzungen kommt, sind nicht mehr als kindliches Ausprobieren, sondern als sexuelle Übergriffe einzustufen. In unserem Kinderhaus gibt es folgende Grenzen und Regeln, die eingehalten werden müssen:

- Doktorspiele dürfen nur in einem vorgegebenen Bereich gespielt werden, damit die pädagogische Fachkraft dieses Spiel beobachten kann
- es gibt keine Doktorspiele zwischen Krippen- und Kindergartenkindern
- bei Doktorspielen dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden
- bei „Nein“ wird das Spiel sofort beendet
- jedes Kind soll darauf achten, ob dieses Spiel auch wirklich allen Beteiligten Spaß macht
- keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest
- niemand darf einem anderen Kind weh tun
- man darf einem anderen Kind nicht drohen oder es erpressen
- wenn ein Kind nicht mehr mitspielen möchte, so darf es „Nein“ sagen und aus dem Spiel aussteigen
- wenn niemand auf das „Nein“ hört, darf sich das betroffene Kind Hilfe beim Erwachsenen holen oder auch laut schreien

Wenn ein Kind die Grenzen eines anderen verletzt, greifen wir sofort ein. Das Fehlverhalten wird besprochen, damit das Kind erkennt, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war. Klare Verhaltensregeln werden von der pädagogischen Kraft vermittelt und anschließend genau beobachtet, ob sich das Kind an diese Regeln hält. Sollten sich Auffälligkeiten zeigen, werden wir gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen suchen und gegebenenfalls Hilfe bei erfahrenen Fachkräften suchen und professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

2.12 Regelerarbeitung

Regeln sollen das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erleichtern. In unserem Kinderhaus werden Regeln vereinbart und nicht verordnet. Regeln müssen immer wieder neu überdacht und gegebenenfalls verhandelt werden, besonders dann, wenn es mit der Einhaltung Probleme gibt. Die Kinder oder auch die pädagogischen Kräfte benennen ein Problem und veranlassen eine Kinderkonferenz zur Vereinbarung einer zum Thema passenden Regel. Hierbei werden Lösungsvorschläge gesammelt und die Regel wird im Mehrheitsverfahren aufgestellt. Durchaus gehört auch eine Vereinbarung von Sanktionen für Regelverletzungen dazu. In jeder Kinderkonferenz wird auch vereinbart, wer die Einhaltung der Regel überwacht und wer die Sanktionen verhängt. Eine Dokumentation der Vereinbarung wird mit Hilfe von Symbolschrift bereits während der Kinderkonferenz durchgeführt und anschließend an

der Mitbestimmungswand veröffentlicht. Alle getroffenen Regelvereinbarungen werden für Kinder sichtbar mit Hilfe von Bildern oder Symbolschrift zur Erinnerung ausgehängt.

Von Regelverhandlungen ausgeschlossen sind Regeln, die die allgemeine Sicherheit und das Wohlergehen aller betreffen. In unserem Haus gibt es folgende Regeln, die nicht verhandelbar sind:

- kein Kind darf das Kinderhaus allein verlassen
- niemand darf einem Kind (oder Erwachsenen) weh tun oder es absichtlich verletzen
- die Kinder müssen sich beim Besuch oder Verlassen der anderen Stammgruppe bei den Erzieher*innen an- und abmelden
- in bestimmten Bereichen ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht
- Im Gruppenraum, außer in der Krippengruppe, ist das Rennen untersagt

Bei Regelverletzung erhält das Kind eine Regelerinnerung. Bei mehrfachem oder grobem Regelverstoß, wie jemandem weh tun oder jemanden verletzen, bleibt das Kind an diesem Tag in den Räumlichkeiten seiner Stammgruppe unter ständiger Betreuung einer pädagogischen Fachkraft. Ein Kindergartenkind, dass die Regeln der anderen Stammgruppe nicht beachtet, wird zur Erlernung der Regeleinhaltung in seine jeweilige Stammgruppe geschickt.

3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele

3.1 Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die das Kind befähigen, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Innerhalb informeller und non-formaler Lernformen setzen wir unsere konzeptionellen Ziele im pädagogischen Alltag um.

3.2 Selbstwahrnehmung

Die Kinder lernen sich durch gezielte Aktionen – wie den Experimentiertag zum Thema „Mein Körper“ – besser kennen. Die Akzeptanz eines jeden Kindes von körperlicher Nähe oder Distanz muss von allen eingehalten werden. Wir nehmen die Kinder an mit ihren Eigenschaften und Fertigkeiten und stärken ihr Selbstwertgefühl. Die Kinder sollen stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten sein. Wenn es nötig ist, werden die Kinder auf Gefahren aufmerksam gemacht, aber wenn ein Kind sich ausprobieren möchte, greifen wir nicht voreilig ein, weil vielleicht etwas passieren könnte. Beispielsweise versucht ein Krippenkind selbstständig die Treppe hinunterzulaufen. Hier stehen wir nicht mit verängstigtem Gesichtsausdruck daneben oder halten das Kind beim kleinsten Wackler fest, sondern unterstützen sein Tun.

3.3 Motivationale Kompetenz

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gestalten mit den Kindern die Funktionsräume auffordernd, ansprechend und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend. Die Kinder können in unserem Haus selbst bestimmen, mit was sie sich beschäftigen möchten, und setzen innerhalb bestimmter Grenzen ihr eigenes Entwicklungstempo. Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder und bieten ihnen die Zeit und den jeweils notwendigen Rahmen, um ihr Tun selbstständig zu entscheiden.

3.4 Kognitive Kompetenzen

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen den Kindern Probleme nicht ab, sondern bestärken sie darin, selbst nach Lösungen zu suchen. Wir stellen Material zum Entdecken zur Verfügung. Experimente wecken die Neugier und lassen die Kinder Zusammenhänge erkennen. Auf Fragen antwortet das pädagogische Personal nach bestem Wissen und Gewissen. Wissensbücher mit Bildinhalten stehen für die Kinder in der Bücherei zum Nachschlagen bereit. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützen eigene Zielsetzungen und fordern die Kinder angemessen heraus. Die Merkfähigkeit wird im Alltag

unter anderem mit Hilfe von Liedern, Gedichten und Fingerspielen trainiert. Der Kreativität setzen wir keine Grenzen und unterstützen diese durch weitere Impulse.

3.5 Physische Kompetenzen

Diese Kompetenzen werden durch Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport und Gesundheit unterstützt. Die Kinder dürfen ihrem Bewegungsdrang nachgehen. Für die grob- und feinmotorische Kompetenz bieten wir zusätzlich geführte Bewegungseinheiten an sowie verschiedene selbstdurchführbare Spielmöglichkeiten. Das Projekt „Gesunde Kita“ trägt dazu bei, körperliche Anspannung zu erkennen und zu regulieren. Hygienemaßnahmen werden je nach Entwicklungsstand des Kindes selbstständig durchgeführt.

3.6 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

In unserem Kinderhaus hat das Kind die Gelegenheit, Beziehungen aufzubauen, erste Freundschaften zu schließen und bei gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Kindern aktiv zu sein. Bei Bedarf unterstützen wir neue oder zurückhaltende Kinder bei der Kontaktaufnahme. Das pädagogische Personal aber auch Kinderpatenschaften helfen den Kindern bei der Eingewöhnung. Kinder lernen bei uns in Spielsituationen mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammenzuarbeiten, sich abzusprechen, gemeinsam etwas zu planen und das Geplante umzusetzen.

3.7 Soziale/Emotionale Kompetenzen

Soziales Verhalten wird in erster Linie durch das Vorleben der Erwachsenen und das tägliche Miteinander in der Gruppe eingeübt und vermittelt. Die Kinder lernen bei uns im Kinderhaus:

- den anderen zu achten
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen und Kompromisse zu finden
- eigene Grenzen aufzuzeigen
- Grenzen anderer zu respektieren
- geduldig zu sein und Toleranz zu entwickeln
- Einfühlungsvermögen und Anteilnahme
- Gefühlsregungen zu erkennen
- mit positiven und negativen Gefühlen umzugehen

Der frühzeitige Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins ist unser Ziel. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen Schwierigkeiten oder Probleme an. Erscheint uns ein Kind beispielsweise traurig, muntern wir es nicht sofort auf oder bringen es auf andere Gedanken, sondern fragen nach. Je genauer das Kind die Gefühle äußern kann, die es gerade belasten, desto besser sind die emotionalen Fähigkeiten bereits ausgeprägt. Auch die Anwendung von Gefühlskarten kommt hierbei zum Einsatz. Beim Gespräch mit dem Kind achten wir darauf, dass wir ihm stets ins Gesicht schauen, somit kann es unserer Mimik folgen. Im täglichen Miteinander zeigt das pädagogische Personal Gefühle und ist in der jeweiligen Situation authentisch, das heißt, dass wir uns nicht verstellen und auch offen angemessene Reaktionen zeigen.

3.8 Werte- und Orientierungskompetenz

Werte sind nicht angeboren, entstehen nicht von allein und können nicht durch Belehrungen „anergehen“ werden. Kinder lernen voneinander, aber auch durch unser Vorleben und unsere Feinfühligkeit. In unserer Gemeinschaft finden die Kinder eine anregende Lernumgebung, indem gesagt wird: „Du bist in Ordnung, so wie du bist“. Jedes Kind darf durch sein positives wie negatives Verhalten Erfahrungen sammeln, sich selbst kennen lernen, Neigungen und Interessen erfahren und wahrnehmen, wie es auf seine Mitmenschen wirkt. Wir unterstützen die Kinder und bieten die Basis für wertorientiertes und angebrachtes Handeln.

3.9 Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Die Kinder lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Leben verantwortlich sind. Es ist wichtig, dass die Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und unsere Umwelt entwickeln. Bei uns dürfen die Kinder Fehler machen und daraus lernen. Durch ihr Anhörungsrecht bei Konsequenzen für ihr Handeln lernen sie ihr Fehlverhalten einzuschätzen und zu korrigieren.

3.10 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Alle Kinder in unserem Kinderhaus haben ein Anhörungs-, Mitsprache- und Entscheidungsrecht. Teilhabe an Demokratie bedeutet, dass Kinder in der Lage sind, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen. Dies gelingt uns im täglichen Miteinander und in speziell geführten Kinderkonferenzen und den Sitzungen der gewählten Abgeordneten im Sternschnuppenrat.

3.11 Lernmethodische Kompetenz

„Lernen, wie man lernt“ – Schon vor Schuleintritt wird den Kindern die lernmethodische Kompetenz vermittelt. Sie ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb. Den Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen bahnen wir, indem sich die Kinder selbst Schwerpunkte setzen. Hat sich ein Kind für eine Aktivität entschieden, achten wir darauf, dass diese auch bis zum Ende durchgeführt wird. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder individuell, motivieren und begleiten die Situation angepasst.

3.12 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz ist eine wichtige Basiskompetenz. Das bedeutet unter anderem die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und mit Enttäuschungen umgehen zu können. Wir unterstützen die Kinder darin, sich zu widerstandsfähigen Persönlichkeiten entwickeln, indem wir:

- den Kindern Mut und die Kraft geben, unterschiedliche Dinge zu bewältigen
- realistische und angemessene Erwartungen an sie stellen
- ihnen bei der Lösung von auftretenden Problemen zur Seite stehen
- ihre Interessen und Meinungen ernst nehmen
- die Kinder wertschätzen
- sie an eine gesunde Lebensweise heranführen
- sie anleiten, Medien kompetent zu nutzen
- die Kinder beim Bewältigen von Übergängen begleiten

4. Bildungs- und Erziehungsziele (Krippenkinder)

4.1 Vertrauen – Sicherheit – Gemeinsamkeit

„Du bist nicht allein“: Braucht ein Kind Zuwendung, vermitteln wir ihm durch Worte oder Gesten, dass es nicht allein ist. Der Krippenbereich ist ein geschützter Bereich für unsere Jüngsten, in welchem sie Gemeinsamkeit und Geborgenheit erleben. Zusammenleben bedeutet für uns, dass alle Kinder miteinander in Kontakt treten können. Wir öffnen den Krippenraum vormittags nach der Bringzeit bis zur Einnahme des Mittagessens und nachmittags nach der allgemeinen Mittagsruhe. Die Eigenaktivität des Kindes wird unterstützt, indem die Kinder die Funktionsräume im gesamten Kinderhaus aus der Stammgruppe heraus erobern können.

Wir haben eine feste Struktur im Tagesablauf, welche den Kindern Sicherheit bietet. Dies wird unterstützt durch Rituale, wie beispielsweise die Öffnung der Funktionsräume, den Aufenthalt im Freien oder das gemeinsame Mittagessen. Durch die freiwillige Übernahme von Ämtern, wie das Tischdecken oder die Blumenpflege tragen die Jüngsten schon Verantwortung für die Gemeinschaft.

4.2 Zuhören – Sprechen – Sich zum Ausdruck bringen/„Sprach-Kita“

„Ich verstehe dich“: Wir begleiten jedes Kind im Tagesablauf gezielt in seiner sprachlichen Entwicklungsphase. So lassen wir es zu, wenn Kinder Laute mit Fingern oder Spielzeug erzeugen und gezielte Geräusche wie Kreischen von sich geben. Dadurch entdecken sie ihre Stimme als interessantes Instrument und experimentieren mit ihrem Sprechwerkzeug Zunge und Lippen. Aus diesem Grund dürfen die Kinder auch Dinge mit dem Mund erkunden. Lautstärke und Stimmhöhen ausprobieren zu dürfen, prägen den Sprachrhythmus, die Sprachmelodie und die Laute der Umgebungssprache. Da Kleinkinder noch keine Sätze bilden können, achten wir auf ihre Stimmhöhe am Wortende, die uns gegebenenfalls Fragen signalisiert.

Das pädagogische Personal ist Sprachvorbild und spricht in vollständigen, grammatikalisch richtigen Sätzen, wobei wir die gesprochenen Wörter durch Mimik und Gestik unterstützen. Zusätzlich werden alle Handlungen und Abläufe sprachlich begleitet, wie beispielsweise „Jetzt ziehen wir deine Schuhe an.“ Eine Ein-Wort-Aussage wird aufgegriffen und in einem ausführlicheren Satz von der Fach- oder Ergänzungskraft wiederholt. Indem wir geduldig warten, geben wir dem Kind die notwendige Zeit für erste Sprachversuche. Somit spürt das Kind, dass es wahr und ernst genommen wird und es mit Sprache etwas ausdrücken kann. Durch regelmäßige Sprachanlässe, wie beispielsweise die Bilderbuchbetrachtung, aber auch mit Reimen, Liedern, Gedichten, Fingerspielen und dem Einsatz von Handpuppen und Geschichten erhält das Kind die Möglichkeit, Sprache und Kommunikation auszuprobieren. Wir nehmen dabei Rücksicht auf die Fähigkeiten und dem momentanen Entwicklungsstand des Kindes.

„Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Im Januar 2016 ist daher das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet“.

(Bundesprogramm Sprach-Kitas, 2020)

Weitere Ausführungen finden Sie in unserem Sprachkonzept, welches auf unserer Homepage oder im Anhang dieser Konzeption zu finden ist. Für unsere Eltern liegt das Sprachkonzept zusätzlich in der Elternecke zum Nachlesen aus.

4.3 Wahrnehmen – Erforschen – Zuordnen

„Forschende Kinder unterwegs“ – Die Stärkung der Wahrnehmung und der Sinnesempfindung erreichen wir unter anderem mit:

- dem Befühlen von unterschiedlichen Materialien
- Barfußlaufen
- dem Raten von Geräuschen
- dem Beobachten von Naturphänomenen wie Regen, Blitz oder Schatten
- Seifenblasen
- dem Spielen von Wasserspiele
- dem Beobachten und Pflegen von Pflanzen
- dem Kennenlernen von Tieren

Im Forscherbereich wecken wir die Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik bei den Jüngsten durch spannende Experimente wie zum Beispiel „Was schwimmt, was schwimmt nicht“. Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene Tablett-Spiele. Hierbei beschäftigt sich das Kind allein mit ausgewähltem, auf dem Tablett liegendem Material zu bestimmten Themen, wie beispielsweise klein – groß, Farben sortieren, feinmotorische Übungen etc. Damit sich die Kinder im Raum zurechtfinden, beziehen die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder in die Raumgestaltung mit ein. So können die Kinder auch besser aufräumen und Spielzeug eines jeden Bereiches besser zuordnen.

4.4 Natur entdecken – Umwelt erfahren

„Kindern die Welt zeigen“ – Ein regelmäßiger Aufenthalt im Freien, Spaziergänge und unser Naturtag geben den Kindern die Möglichkeit, mit offenen Augen die Natur und ihre Umwelt zu erfahren. Hierbei können sie die Tier- und Pflanzenwelt beobachten, kennenlernen und den behutsamen Umgang mit diesen einüben. Hierfür nutzen wir unsere nähere Umgebung und unseren Garten. Wettererscheinungen beobachten die Jüngsten unter anderem auch täglich beim Aufenthalt im Freien, wo sie Regen, Sonnenschein, Schnee, Eis, Wind und Nebel kennenlernen. Den Jahreskreislauf mit Frühling, Sommer, Herbst und Winter erfahren die Kinder mit allen Sinnen. Gesammelte Naturmaterialien verwenden wir zum Spielen, Basteln oder Experimentieren.

Im Straßenverkehr sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen stets Vorbild. Die Kinder erlernen beispielsweise, vor dem Überqueren von Straßen an der Bordsteinkante stehen zu bleiben und nicht zu drängeln, wobei die Fahrbahn nur auf Anweisung überquert werden darf.

4.5 Fantasie – Kreativität

„Wir sind kleine Künstler“: Die Kinder können ihre Kreativität bei uns entfalten. Durch Kritzeln, Kneten, Formen, Malen, Schneiden und Kleben entstehen kleine Meisterstücke, die durch Ausstellung im Garderobenbereich Anerkennung finden. Wir bieten ihnen freien Zugang zu unterschiedlichsten Materialien wie beispielsweise Naturmaterialien, Papier, Watte etc. Dabei wird die Freude an der gemeinsamen bildnerischen, praktischen und konstruktiven Tätigkeit entwickelt. Auch den eigenen Körper zu spüren und eventuelle Grenzen zu überwinden erleben die Kinder beim kreativen Tun, wo sie beispielsweise mit verklebten Händen arbeiten.

Die Kinder sollen durch den Kreativbereich positive Erfahrungen sammeln, um ihre Persönlichkeit zu stärken. Sie dürfen ihre Vorstellungen, Erfahrungen und Wünsche in Bildern, Bauwerken und Bastelobjekten ausdrücken. Beim Kennlernen von geeigneten Gestaltungsmitteln, Techniken und Materialien werden sie zunehmend selbständiger, wobei sich die Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft stetig weiterentwickelt. Durch das intensive Betrachten von Kunstwerken und Buchillustrationen erfahren die Kinder, dass Bilder durch ihre Gestaltung etwas zum Ausdruck bringen.

4.6 Musik – Rhythmus

„Musik belebt“: Die musikalische Freude und das Interesse an der Klangwelt wollen wir wecken. Durch die Musik werden verschiedenste Bereiche unterstützt:

- Fantasie und Kreativität – Liedtexte erfinden
- Wohlbefinden – Aufmunterung und Entspannung
- Gemeinschaft – gemeinsames Musizieren
- interkulturelle Erziehung – Instrumente aus anderen Ländern kennenlernen
- Sprach- und Stimmbildung – beim Singen
- aktives Zuhören – Liedverlauf
- Fein- und Grobmotorik – Gitarre zupfen, trommeln etc.
- Rhythmusgefühl – Bewegen nach Takt

Die Kinder lernen im Tagesablauf und gezielt bei Wartesituationen Lieder, Kreisspiele und Musikstücke unterschiedlichen Charakters kennen und eignen sich einige davon fest und sicher an. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verfolgen das Ziel, die Freude an der Musik zu entwickeln und lässt die Kinder dabei ein Zusammengehörigkeitsgefühl erleben. Instrumente des klingenden Schlagwerkes wecken die Freude am Musizieren. Hierbei entwickeln die Kinder das rhythmische Empfinden, erzeugen Klänge und verfolgen erste musikalische Abläufe.

4.7 Körpererfahrungen – Bewegungsvielfalt – Gesundheit

„Bewegung macht kräftig und ist gesund“: Die Kinder haben im Krippenbereich und im Bewegungsraum jederzeit die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. Hierfür gibt es im Gruppenraum die Bewegungslandschaft „Eulenwald“ und im Bewegungsraum die Bewegungsbausteine. Wir nutzen den Aufenthalt im Freien, um Spielplätze aufzusuchen oder im Garten mit Fahrzeugen, Bällen, beim Rutschen oder Sandeln aktiv zu werden.

Eigene Körpererfahrungen sammeln die Kinder beim An- und Ausziehen sowie beim Windelwechseln. Auch bei Kreis-, Tanz- und Bewegungsspielen entdecken sie ihren Körper immer wieder neu.

Dem Lauflernkind helfen wir durch Hochziehmöglichkeiten, die Balance zu halten, und durch Motivation der pädagogischen Mitarbeiter*innen, die ersten Schritte zu wagen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen berücksichtigen die individuellen Unterschiede in der körperlichen Entwicklung der Kinder. Hierbei achten sie besonders auf motorisch zurückhaltende Kinder, ermuntern sie und verschaffen ihnen Erfolgserlebnisse.

Bei alltäglichen Abläufen beziehen wir die Kinder mit ein. Bei uns dürfen die Kinder bei allen Dingen helfen. Besonders gern decken sie den Tisch, fahren den Essenswagen in die Küche oder bereiten den Raum für eine Aktion mit vor.

4.8 Nahrungsaufnahme – Essen – Sich wohlfühlen

„Essen bringt Energie“: Essen ist ein Grundbedürfnis und hat für Kinder einen hohen Stellenwert. Die Hauptmahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden mit Zwischenmahlzeiten ergänzt. Ihre Brotzeit können die Kinder jederzeit an den ausgewiesenen Brotzeitplätzen einnehmen. Als „Snack“ für zwischendurch eignen sich beispielsweise Müsli mit Joghurt und Obst, Früchtequark oder Gemüsestifte mit Dips, welche von zu Hause mitgegeben werden. Wir nehmen uns Zeit für das Füttern der Kleinsten. Die gemeinsame Mittagsmahlzeit um 11:15 Uhr leitet die anschließende Ruhezeit ein. Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen, wobei wir auf die Signale der Jüngsten achten. Durch Wegdrehen oder dadurch, dass sie den Mund nicht öffnen, zeigen sie uns deutlich, dass sie satt sind. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gewöhnen die Kinder daran, gewaschen am Tisch Platz zu nehmen, ohne Hast zu essen und nicht mit vollem Mund zu sprechen. An das Benutzen des Bestecks werden die Kinder altersentsprechend herangeführt. Bei uns räumen die Kinder ihr Geschirr und Besteck nach dem Essen selbst auf. Nach der Brotzeit wischen sie ihren Platz sauber, waschen die Hände und bringen den Rucksack in den Garderobenbereich.

4.9 Schlafen – Träumen – Erholen

„Schlafen macht fit“: Das individuelle Schlafbedürfnis ist genetisch vorgegeben und unbeeinflussbar. In unserem Kinderhaus dürfen die Kinder ihrem Bedürfnis nach Schlaf jederzeit selbst nachgehen. Wir begleiten jedes Krippenkind mit seinen persönlichen Gewohnheiten bei seinem Recht auf Ruhe und Entspannung.

Unsere Qualität der pädagogischen Arbeit, die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise unserer responsiven Schlafbegleitung finden Sie in unserem Schlafkonzept, welches auf unserer Homepage oder im Anhang dieser Konzeption zu finden ist. Für unsere Eltern haben wir das Schlafkonzept in der Elternecke zum Nachlesen ausgelegt.

4.10 Kinder unter drei Jahren (U3) im Kindergarten

Zusätzlich zu unseren Kindern in der Krippengruppe haben wir die Berechtigung, fünf Kinder ab zwei Jahren (U3) in den Kindergartenbereich aufzunehmen. Diese Kinder haben die zugeordnete Stammgruppe als geschützten Bereich und dürfen die andere Stammgruppe ebenfalls nach Absprache selbstständig aufsuchen und zum Spielen nutzen. Kinder unter drei Jahren dürfen den Turnraum nicht allein

nutzen. Das Spielen mit Kleinteilen wird für unter Dreijährige im Kindergarten gezielt erlaubt und betreut.

Unser Motto „Miteinander leben“ bedeutet für uns auch, dass wir den Kontakt zu den Kindern aus der geschützten Krippengruppe aufbauen. Der Wunsch nach Begegnung ist nicht nur bei Geschwisterkindern groß. Nach vollständiger Eingewöhnung können Übergangskinder die Stammgruppen vom Kindergarten besuchen. Hierbei werden sie von einer Krippenfachkraft begleitet. Möchte die Krippengruppe den Bewegungsraum für eine gezielte Aktivität nutzen, dann erfolgt eine Absprache mit dem pädagogischen Personal des Kindergartens, da der Raum für Kindergartenkinder hierfür vorübergehend geschlossen wird.

5. Bildungs- und Erziehungsziele (Kindergarten)

5.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Ein zentrales Anliegen ist uns die Vermittlung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber Andersgläubigen. Dies setzen wir um, indem wir uns aktiv für andere Religionen interessieren, bewusst in einen Austausch gehen und Feste, wie das Fest der Kulturen, durchführen.

Das Selbstwertgefühl zu stärken, die Selbstbestimmung zu unterstützen und einen respektvollen Umgang untereinander zu erlernen stehen bei uns im Mittelpunkt. Unser Verhalten hat dabei eine bedeutende Vorbildfunktion. Durch das intensive, aufgeschlossene Nachfragen lernen die Kinder andere Lebensformen kennen und akzeptieren. Feste des Jahreskreises gestalten wir gemeinsam, wobei wir keine Glaubensrichtung vermitteln. Uns kommt es darauf an, dass die Kinder wissen, warum zum Beispiel Weihnachten gefeiert wird oder was ein Zuckerfest ist.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nutzen Bilderbücher und Geschichten zur Aufklärung. Fingerspiele, Gedichte und Lieder sind neutral gehalten und beinhalten unter anderem Werte wie Dankbarkeit, Vertrauen und Zusammengehörigkeit.

5.2 Sprachliche Bildung und Förderung/„Sprach-Kita“

Die Sprache ist das wichtigste Mittel des sozialen Kontaktes. Sprache und Denken stehen in einer engen Wechselbeziehung.

Würzburger Trainingsprogramm

Zehn Monate vor Einschulung findet, mit Einverständnis der Eltern, ein Testverfahren zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (Bielefelder Screening-Test) statt. Vorschulkinder, welche laut Test Unterstützung benötigen, nehmen am Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache teil. Es erstreckt sich auf insgesamt 20 Wochen mit täglich ca. zehnminütigen Hör- und Sprachspielen zur Förderung der phonologischen Bewusstheit. Wir haben entschieden, dass die Spieleinheiten nicht gesondert und abgegrenzt von anderen Kindern stattfinden. Wir spielen mit den Kindern ungezwungen im Tagesablauf, wobei die förderbedürftigen Kinder verpflichtend teilnehmen. Am Ende des Vorschuljahres findet ein Nachtest statt, welcher ebenfalls mit den Eltern besprochen wird.

Hinweis: Derzeit findet keine Testung statt, das Programm muss nicht verpflichtend umgesetzt werden.

Vorkurs Deutsch 240/Sprachstandserhebung

Beim Vorkurs Deutsch handelt es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Sprachförderprogramm, welches in enger Kooperation von Kindergarten und Schule in unserem Kinderhaus durchgeführt wird. Jede Familie erhält eineinhalb Jahre vor Einschulung von ihrer Sprengelgrundschule eine Einladung zum Sprachscreening. Grundlage für die Entscheidung, ob ein Kind an diesem Vorkurs teilnehmen soll,

ist zunächst das Ergebnis der Sprachstandserhebung und deren Auswertung SISMik bzw. SELDAK. Wenn die Eltern von unseren mittleren Kindergartenkindern der Grundschule eine schriftliche Erklärung von uns vorlegen, die bestätigt, dass kein erhöhter Sprachförderbedarf in Deutsch vorliegt, besteht keine Teilnahmepflicht am Sprachscreening der Grundschule. Diese Erklärung wird Ihnen spätestens Ende Januar übergeben. Eltern von förderbedürftigen Kindern erhalten keine schriftliche Erklärung und gehen mit Terminvorgabe der Schule zum Sprachscreening.

Das Vorkursangebot beginnt bereits ab Februar des vorletzten Kindergartenjahres und wird von unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen im Tagesablauf durchgeführt. Gezielte Sprachspiele, Bücher, Lieder, Bilder, Gespräche etc. helfen den Kindern, ihre Kommunikationsfähigkeit auszubauen. Ab dem letzten Jahr vor der Einschulung führen wir den Vorkurs Deutsch gemeinsam mit der Nordschule fort. Unsere Einrichtung übernimmt zwei Schulstunden und die Grundschullehrer*innen beteiligen sich mit drei Schulstunden pro Woche.

„Sprach-Kita“

Unser Kinderhaus ist eine Sprach-Kita und hat am Bundesprogramm „Sprache & Integration“ von 2011 bis 2015 und am Projekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ von 2016 bis 2019 teilgenommen. Eine zusätzliche Fachkraft hat das pädagogische Team im Tandem mit der Einrichtungsleitung und einer Fachberatung beraten, begleitet und unterstützt. Aus dieser Arbeit heraus entstand unser Sprachkonzept, welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit und weitere Säulen der sprachlichen Förderung näher beschreibt. Auf unserer Homepage oder auch im Anhang unserer Konzeption ist unser Sprachkonzept zum Nachlesen zu finden. Für unsere Eltern liegt das Sprachkonzept zusätzlich in der Elternecke aus.

5.3 Mathematische Bildung

Formen, Mengen, Schätzen und Messen, logische Reihen, Zuordnen, Unterscheiden, Vergleichen, Zählen und der Spaß am Umgang mit Zahlen sind mathematische Vorläuferfertigkeiten. Durch Spielmaterial wie Puzzle, Reihenumsetzer, Zahlenhaus, Sortierkästen oder Würfelspiele haben die Kinder die Möglichkeit, sich spielerisch mit den verschiedenen Schwerpunkten zu beschäftigen. Spannende Experimente wie „Was ist magnetisch, was nicht?“ regen die Kinder zum Forschen und Ausprobieren an. Die Kinder können mit dem Lineal, dem Maßband oder dem Meterstab arbeiten, wobei ihnen Arbeitsblätter – wie beispielsweise „Wie lang ist die Linie“ – zur Umsetzung helfen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen besuchen mit den Kindern verschiedene öffentliche Kemptener Veranstaltungen, wie beispielsweise die Mitmachausstellung für Klein & Groß.

5.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder wollen wissen, wie etwas funktioniert, sich anfühlt, schmeckt, klingt oder riecht. Ihr Forscherdrang und ihre Beobachtungsfähigkeit wollen wir unterstützen, denn nur so können sie im Laufe ihrer Entwicklung Zusammenhänge differenzierter erkennen.

Alte Geräte werden bei uns durch die Familien gesammelt und von den Kindern in einzelne Teile zerlegt. So erhalten sie einen Einblick in das Innenleben von Uhren, Radios und Haushaltsgeräten. Auch einfache technische Versuche, wie „Licht an – Licht aus“ werden bei uns ermöglicht. Unsere Spielmaterialien sind aus unterschiedlichen Stoffen, so können die Kinder die verschiedenen Oberflächen wahrnehmen, unterscheiden lernen und ihre Eigenschaften erforschen.

Das Wachstum der Pflanzenwelt – wobei die Kinder auch selbst säen – die verschiedenen Wettererscheinungen, aber auch unterschiedliche Naturmaterialien werden während unseren Naturtagen näher beobachtet, durchleuchtet, erfasst und verstanden. Sinneserfahrungen wie das Riechen bauen wir in den Alltag ein oder führen gezielte Experimentiertage zu diesem Thema durch, denn wir sind ein „Haus, wo Kinder forschen“.

5.5 Umweltbildung und -erziehung

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Durch das Beobachten der Natur mit all ihren jahreszeitlichen Schönheiten sollen die Kinder die Liebe zur Natur aufbauen. Die umliegenden Naturerholungsgebiete wie den Schwablsberger Weiher nutzen wir für Ausflüge und Exkursionen. Bei uns finden gemeinsame Gartenpflegeaktionen mit Kindern und Eltern statt. Themen aus dem Bereich „Umwelt und Kultur“ sind in unseren Tagesablauf integriert. Wir trennen Müll und vermeiden unnötigen Müll, indem wir unsere Eltern darum bitten,

- Brotzeit in einer Dose verpackt mitzugeben,
- Joghurt in wiederverwendbaren Behältnissen abzufüllen,
- kein zusätzliches Verpackungsmaterial in die Brotbox zu füllen.

Die Kinder werden angehalten sparsam mit Wasser umzugehen und Rücksicht auf die Natur zu nehmen. Tiere wie Spinnen im Raum werden behutsam behandelt, näher betrachtet und finden in unserem Garten ein Zuhause.

5.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Medien sind ein fester Bestandteil der kindlichen Lebenswelt. Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennenlernen. Im Büro der Leitung können die Kinder einen Drucker und dessen Kopierfunktion erfahren. Digitale Geburtstagsfotos ermöglichen den Kindern zu entscheiden, ob sie dieses Foto für ihr „Ich Buch“ (Portfolio) verwenden und ausdrucken wollen.

Der bewusste und kontrollierte Umgang mit Medien ist durch das selbständige Nutzen des Computers im Projektraum möglich. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen setzen Medien wie den Laptop und Beamer gezielt ein oder nutzen das Internet mit den Kindern, um beispielsweise spezielle Fragen zu beantworten.

5.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Kinder können in allen Räumen bildnerisches und darstellendes Gestalten anwenden und die Einrichtung dekorativ zu Festen, Veranstaltungen, Höhepunkten, zum gerade passenden Projektthema oder auch ohne gezieltes Endergebnis gestalten. Dabei können sie ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrnehmen. Der Künstlerbereich in jeder Stammgruppe bietet weitere Möglichkeiten. Das eigene kreative und künstlerische Potential eines jeden Kindes zu wecken und ihm Raum, Zeit und die Möglichkeit zum Ausleben zu geben, ist unser Ziel.

Ausflüge ins Theater oder ins Kinder- und Jugendmuseum verschaffen den Kindern einen noch tieferen Einblick in Kunst und Kultur. Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer oder historischer Kunst wird durch einen Besuch des Camdounums in Kempten vertieft.

5.8 Musikalische Bildung und Erziehung

Gemeinsam singen wir unterschiedliche, rhythmische Lieder, um die eigene Sprech- und Singstimme zu formen. Im Tagesablauf regen die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder durch Sing-, Tanz- und Bewegungsspiele zum gemeinsamen Mitsingen und Musizieren mit Körperinstrumenten wie Klatschen und Stampfen an. Regelmäßig können sich die Kinder auf Klang- und Orffinstrumenten ausprobieren und den Eltern bei Auftritten ihr Können präsentieren.

Alle musikbegeisterten Kinder können bei uns an zusätzlichen Aktionen, wie das Malen nach Musik, das Anhören von klassischer Musik, das Herstellen von Musikinstrumenten oder der ersten Berührung

mit Notenschrift teilnehmen. Den spielerischen Umgang von Klängen und Tönen in Verbindung mit Sprache und Bewegung soll den Kindern Spaß und Freude bereiten.

5.9 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung

Kinder haben körperlich alle Voraussetzungen, um sich viel bewegen. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gewähren wir ausreichend Platz und geben allen Kindern die Chance, sich ihrem individuellen Entwicklungsstand gemäß zu bewegen. Unser Turnraum ist täglich geöffnet und deckt zusätzliches Arbeiten an Bewegungsfertigkeiten auf spielerischer Art ab. Die freiwillige Teilnahme an der Knaxiade wird – unabhängig von der erbrachten Leistung – mit einer Beurkundung und Medaille geehrt.

Die Kinder können vormittags und nachmittags unseren Garten nutzen. Fest eingeplante Spielplatzbesuche ermöglichen Abwechslung und steigern die Freude an Bewegung.

Bewusst verzichten wir auf zu viele Tischelemente in unserer Raumgestaltung. Das Spielen in Bauchlage oder auch in verschiedenen Höhenlagen trägt unter anderem zur Kräftigung der Muskulatur bei und ein freies Bewegen wird ermöglicht.

5.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Unsere Aufgabe im Bereich der Gesundheitserziehung von Kindern sehen wir vor allem darin, Kinder für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit zu sensibilisieren. Unser Projekt „Gesunde Kita“ trägt im Wesentlichen dazu bei. Zwei für dieses Projekt ausgebildete Multiplikator*innen gewährleisten die Nachhaltigkeit, sind Ansprechpartner*innen für das pädagogische Team und setzen Impulse zum wiederholten Umsetzen einzelner Übungseinheiten.

Die differenzierte Sexualerziehung soll den Kindern zu einer gesunden sexuellen Entwicklung verhelfen.

Unsere auserwählte Mittagsverpflegung von MSA für Kinder oder die gezielte Durchführung eines gesunden Frühstücks ist ein wertvoller Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder.

Was beim Zähneputzen zu beachten ist, erfahren die Kinder durch den Besuch von Zahnärzt*innen. Der pflegerische Bereich ist besonders wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden des Kindes. Er vermittelt dem kleinen Kind Geborgenheit und Vertrauen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Besonders beim gründlichen Händewaschen mit den Kindern, beim eigenen Husten in den Ellbogenbereich oder beim notwendigen Naseputzen beobachten die Kinder unsere Handlungen und ahmen sie anschließend bestenfalls nach.

Vorschulkinder absolvieren einen „Ersthelferkurs“, bei dem sie lernen, wie sie bei leichten Verletzungen aktiv werden können.

5.11 Vorbereitung auf die Schule

Viele Fähigkeiten, die ein Kind für das schulische Lernen braucht, werden nicht erst im Alter von fünf Jahren erworben, deshalb gilt bei uns:

- Die Vorbereitung auf die Schule beginnt schon mit dem Eintritt in unser Kinderhaus.
- Das Kind lernt auch ohne den Einsatz von Lernprogrammen.
- Lernen geschieht ganz nebenbei, unbewusst und vorwiegend im Alltag.
- Die Kinder finden vielfältige Angebote und Möglichkeiten, bei denen sie im eigenen Tempo Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können.
- Durch das Mitspracherecht gestalten die Kinder die Bildungsarbeit aktiv mit.

Regelmäßig beobachten und notieren wir uns den Entwicklungsstand eines jeden Kindes, sodass Stärken oder Auffälligkeiten sowie eventuelle Defizite frühzeitig erkannt und mit den Eltern besprochen und Maßnahmen vereinbart werden.

6. Methoden der pädagogischen Arbeit

6.1 Tagesgestaltung – Krippe

Wir achten auf Rituale und einen strukturierten Tagesablauf. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit zum Spielen, wobei die pädagogischen Fachkräfte sie begleiten und unterstützen. Die Anliegen, Neigungen und Nachfragen der Kinder haben Vorrang und beeinflussen die Tagesgestaltung.

- **07:30 Uhr**
Das Kinderhaus öffnet. Die Krippenkinder werden im Krippenbereich betreut. Dort können sie die Spielbereiche nutzen, Brotzeiten oder sich ausruhen.
- **ab 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kernzeit)**
Die anderen Kinder werden von den Eltern gebracht und die Krippengruppe füllt sich. Die Kinder können ihre selbst mitgebrachte Brotzeit jederzeit essen und werden gegebenenfalls daran erinnert. Grundsätzlich arbeitet das pädagogische Personal situationsorientiert, sodass in der Kernzeit die Projektarbeit, der gemeinsame Kreis, der Aufenthalt im Freien, spielerische Aktivitäten, Feste und Geburtstagsfeiern sowie Hygienemaßnahmen stattfinden.
Von 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam in ihrer Stammgruppe das Mittagessen oder die Brotzeit ein.
- **12:00 Uhr**
Nach dem Essen gehen die Jüngsten zum Ausruhen mit einer Fachkraft in den Schlafraum. Der individuelle Schlafrhythmus eines jeden Krippenkindes wird beachtet und die Kinder entscheiden selbst, wann sie ausgeruht wieder am Geschehen teilnehmen wollen.
- **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Im Schlafraum wird das Rollo hochgefahren, aber wir wecken keine Kinder. Die Nachmittagszeit wird für weitere situationsorientierte, spielerische Aktionen und das Einnehmen der Brotzeit genutzt. Der Aufenthalt im Freien am Nachmittag ist abhängig vom Schlafrhythmus eines jeden Krippenkindes.
- Um **15:30 Uhr** beginnt für alle Kinder unseres Kinderhauses der Spätdienst im Kindergartenbereich. Alle noch anwesenden Krippenkinder werden um 15:30 Uhr der pädagogischen Mitarbeiter*in für den Spätdienst übergeben.

6.2 Tagesgestaltung – Kindergarten

- **07:30 bis 08:00 Uhr (Frühdienst)**
Im Frühdienst werden die Kindergartenkinder von beiden Stammgruppen zusammen in der Astronautenstammgruppe betreut. Dort können sie die Spielbereiche nutzen, Brotzeiten oder sich ausruhen.
- **ab 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kernzeit)**
Die Kindergartenkinder gehen in ihre Stammgruppe. Die anderen Kinder werden von den Eltern gebracht und die Gruppen füllen sich. Die Kinder können ihre selbst mitgebrachte Brotzeit jederzeit essen.
Ab 9:00 Uhr ist auch das Spielen oder Mitmachen bei Aktionen in der anderen Stammgruppe möglich. Wir behalten uns das Recht vor, die Kinderanzahl zu begrenzen und einen Wechsel zu bestimmen. Grundsätzlich arbeitet das pädagogische Personal situationsorientiert, sodass in der Kernzeit der gemeinsame Kreis, die Projektarbeit und Kinderkonferenzen, der Aufenthalt

im Freien, spielerische Aktivitäten, gesetzlich vorgeschriebene Förderprogramme, Feste und Geburtstagsfeiern sowie Hygienemaßnahmen stattfinden.

Kinder, welche sich ausruhen möchten, können jederzeit den Schlafraum aufsuchen oder sich im Ruhebereich der jeweiligen Stammgruppe ausruhen.

In der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr nehmen die Kinder flexibel wählbar ihre warme Mittagsmahlzeit ein.

- **12:30 Uhr**

Die Kinder spielen in ihrer Stammgruppe oder ruhen sich aus.

- **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Die Nachmittagszeit wird für situationsorientierte, spielerische Aktionen, den Aufenthalt im Freien und das Einnehmen der Brotzeit genutzt. Kinder, die unser Kinderhaus länger als 15:30 Uhr besuchen, werden bis zur Abholung im Projektraum betreut. Hier ist ausreichend Spielmaterial vorhanden.

Die Kinder erfahren Orientierung und Struktur, wobei wir die in den Schulferien anwesenden Kinder den Tagesablauf mit reiner Spielzeit gestalten lassen.

6.3 Begrüßungskreis

Der Begrüßungskreis wird nicht verpflichtend angeboten. Kinder, die Interesse haben, können sich jedoch freiwillig beteiligen. Die Zusammenkunft wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Lieder, Tanz- und Bewegungsspiele, Bücher, Geschichten, Gespräche sowie durch den Einsatz von Handpuppen unter Berücksichtigung der Kinderwünsche lebendig und abwechslungsreich gestaltet.

6.4 Methodik

Uns ist wichtig, dass die Kinder die Welt spielend entdecken, begreifen und im eigenen Tempo verstehen dürfen. Dies geschieht durch eine feste Tagesstruktur, das Spiel, offene Zusatzaktivitäten, das Raumkonzept, Partizipation, die Projektarbeit und folgende Rituale:

- **Ritual I – Begrüßung**

Uns ist wichtig, dass die Eltern ihr Kind mit Ruhe und einem eigens gewählten Ritual, wie beispielsweise einem Abschiedskuss, an die Fachergänzungskraft übergeben. Diese empfängt jedes Kind herzlich, wendet sich in der Ankommenssituation dem Kind intensiv zu und gibt somit das Zeichen „Du bist nicht allein“.

- **Ritual II – Verabschiedung**

Bei der Verabschiedung werden die Eltern begrüßt und es erfolgt ein kurzer Austausch. Mit Winken oder Handschlag verabschiedet sich das Kind von den pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Eltern übernehmen die Anziehsituation als Zeichen „Ich nehme dich mit“. Unsere Aufsichtspflicht endet, wenn die Eltern unsere Einrichtung betreten und ihr Kind in Empfang genommen haben.

- **Ritual III – Jahresfeste erleben**

Die Kinder entscheiden in Kinderkonferenzen, welche Feste rund um den Jahreskreis gefeiert werden. Feste mit Eltern bereichern das Leben im Kinderhaus, werden aber nur außerhalb unserer Öffnungszeiten angeboten, damit alle Eltern die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. (Die Eltern haben während der gemeinsamen Veranstaltung die Aufsichtspflicht über ihr Kind.)

Der Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori ist für uns die Richtlinie beim täglichen Miteinander. Wir sind aktive Begleiter, aber wir werden Zurückhaltung zeigen, den Eigenantrieb der Kinder bewundern und zögerlich mit Lösungsvorschlägen umgehen.

6.5 Raumkonzept

Vor dem Hintergrund der großen Altersspanne haben wir ein Raumkonzept entwickelt, das ein Gleichgewicht zwischen altersspezifischen Interessen und dem Wunsch nach Begegnung ermöglicht. Die Räume in unserem Kinderhaus sollen den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Kinder brauchen eine Umgebung, die Aufforderungscharakter besitzt, gezielte Angebote bietet und die Entwicklung unterstützt und begünstigt. Es ist uns deshalb wichtig, die Kinder bei der Planung und Gestaltung der Räume einzubeziehen. Unsere Räume sind demzufolge wandelbar, da sie sich den Lebenssituationen und den Wünschen der Kinder anpassen.

6.6 Stammgruppenräume

Unsere Raumgestaltung ist so konzipiert, dass sie den Kindern vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten bietet und ihre Selbstständigkeit fördert. Kindergartenkinder haben einen großzügigen Stammgruppenraum und jeweils einen thematischen Nebenraum:

- **Astronautenstammgruppe:** der Nebenraum ist ein Paradies für Rollenspiele, Fantasie und kreatives Spiel. Mit einer Kinderküche, Verkleidungssachen, Puppen, Kaufmannsladen, Frisörecke u. v. m. können die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen, eigene Geschichten erfinden, Erlebnisse aus dem Alltag verarbeiten, sich in die Welt der Erwachsenen hineinversetzen und soziale sowie sprachliche Fähigkeiten spielerisch entwickeln.
- **Marsstammgruppe:** der Nebenraum ist als Kreativ- und Künstlerwerkstatt eingerichtet. Er bietet den Kindern eine reiche Auswahl an Materialien, um ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Mit Staffelei, verschiedenen Farben, Papier, Stoffresten, Knete und Naturmaterialien wie Blättern, Kastanien oder Steinen u. v. m. können die Kinder malen, basteln, kneten, formen und experimentieren. Der Prozess des Schaffens steht im Vordergrund, nicht das fertige Produkt. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Techniken und Materialien fördert ihr ästhetisches Empfinden und Selbstvertrauen in die eigene gestalteten Fähigkeiten. Durch eine vorbereitete Umgebung und wechselnde Vorschläge zu unterschiedlichen abstrakten, weitgefassten Themen, wie zum Beispiel „Licht und Dunkelheit“ oder „Kunterbunte Tiere“ können sich die Kinder kreativ ausleben.

Die Stammgruppenräume unterscheiden sich gezielt in ihrem Spielmaterial. So hat jede Gruppe eine einzigartige Ausstattung. Dies regt die Kinder dazu an, auch die Räume der anderen Stammgruppe zu besuchen und ihr Interesse zu erweitern. Die Stammgruppenräume sind in Spielbereiche eingeteilt und enthalten:

- **Puzzle- und Gesellschaftsspiele:** eine Zone für Logik und Feinmotorik. Hierbei können die Kinder das Einhalten von Regeln und Frustrationstoleranz erlernen. Beim Spielen können die Kinder lernen, zu kooperieren und andere einzuschätzen. Das Gewinnen sorgt für Erfolgserlebnisse und Motivation, wobei zusätzlich das Selbstbewusstsein gestärkt wird (Familienhandbuch, 2020).
- **Tablettspiele:** Unser Aktionstabletts werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen selbst zusammengestellt und entwickelt. Die Spiele ermöglichen das selbstbestimmte Lernen und beinhalten verschiedene Themen wie Ordnen, Sortieren, Stecken, Farben, Formen, Umfüllen etc. Durch diese Spiele werden Bereiche wie Feinmotorik, Kognition und Konzentration gefördert (Erzieher im Austausch, 2020). Die Kinder dürfen die Aktionsspiele gern gemeinsam nutzen, denn hierdurch können sie schwierige Aufgaben miteinander lösen und stellen erste Experimentierbehauptungen auf. Die Kinder müssen selbst herausfinden, wie das Spiel geht, was aber durch die Fehlerkontrolle ermöglicht wird. Das Tablettspiel nutzt die Erkenntnis, dass Kinder Strukturen entschlüsseln, eigene Lernwege finden und Gelerntes wiederholen wollen.

- **Bauelemente:** Ganz intuitiv etwas über Formen, Symmetrie, Statik, Balance und Proportionen lernen. Kinder können Türme bauen, Brücken konstruieren oder ganze Städte planen. Auch das Bauen nach Anleitung ist in diesem Bereich möglich. Dies ist eine frühe spielerische Einführung in die Welt der Mathematik und Physik. Die Fachergänzungskraft fotografiert Bauwerke der Kinder nach Absprache und hängt die Fotos als Raumdekoration aus. Bilder von berühmten Gebäuden aus aller Welt und deren Architektur regen die Kinder zum Nachbauen an. Die Kinder können das Zusatzmaterial ideenreich einsetzen.
- **Bücherei:** Die Bücherei in der Astronautenstammgruppe bietet den Kindern die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen. Die Kinder dürfen jederzeit selbständig Bücher anschauen. Jedes einzelne Buch ist einer Kategorie wie Märchen – Fabeln – Zwerge – Hexen – Engel, Lebenswelt, Natur – Umwelt – Tiere aller Art, Weltall – Sterne – Planeten, Atlanten – Länder – unsere Erde, Nikolaus – Adventszeit – Weihnachten etc. zugeordnet. Das Aufräumen der Bücher wird den Kindern mit Hilfe des ABC-Systems und zusätzlichen passenden Tiersymbolen erleichtert. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen lesen den Kindern regelmäßig Bücher vor und kommen mit ihnen über deren Inhalt in den Austausch. Der sorgfältige Umgang und die Freude an Geschichten dieser Bücher stehen hierbei – neben der sprachlichen Weiterentwicklung – im Vordergrund.
- **Brotzeittisch:** Die Kinder können ihre mitgebrachte Brotzeit jederzeit einnehmen, sich zum gemeinsamen Brotzeiten verabreden und Geselligkeit erfahren.
- **Rückzugsmöglichkeit:** Bietet dem Kind die Möglichkeit, sich zu regulieren, zur Ruhe zu kommen und viele Eindrücke zu verarbeiten.

Aufgrund der thematischen Nebenräume einer jeden Stammgruppe gibt es in der Astronautenstammgruppe einen Tisch mit Mal- und Bastelmöglichkeiten und in der Marsstammgruppe einen kleinen Rollenspielbereich und eine Bücherbank. So können Kinder, die den Raum nicht wechseln möchten, trotzdem verschiedene Aktivitäten in ihrem vertrauten Umfeld erleben. Das Spielmaterial ist auf die verschiedenen Altersstufen abgestimmt und wird nach Bedarf oder auf Wunsch der Kinder ausgetauscht.

6.7 Funktionsraum Halle

Die Halle verbindet die obere und untere Etage und dient als Funktionsraum für die Einnahme der täglichen warmen Mittagsmahlzeit der Kindergartenkinder und Betreuung der Kinder, die nach 15:30 Uhr noch nicht abgeholt sind. In der Halle befindet sich auch eine befestigte magnetische Pinnwand, die wir Meldetafel nennen. Diese Tafel nutzen die Kinder, um bei einem Raumwechsel ersichtlich zu machen, wo sie sich gerade befinden. Eltern, die ihr Kind abholen, schauen zuerst an die Tafel und holen ihr Kind dann aus dem jeweiligen Raum ab.

Der Funktionsraum ist ausgestattet mit Geschirr für das Mittagessen und für den Spätdienst stehen verschiedene Spiele und Knetmöglichkeiten zu Verfügung. In diesem Raum befinden sich auch die Elterninfowand, eine Fühlwand für Kinder, die Projektinfowand, die Mitbestimmungsaushänge und ein Sichttafelssystem, an dem die Rechte der Kinder (Verfassung) in Symbolschrift aushängen.

6.8 Funktionsraum Bewegungsraum

Spiel und Bewegung sind grundsätzliche Formen der kindlichen Aktivität. Wenn wir Bewegung zulassen und gezielt fördern, dann können die Kinder

- den eigenen Körper und damit sich selbst kennenlernen
- sich mit den körperlichen Fähigkeiten auseinandersetzen und ein Bild von sich selbst entwickeln

- mit anderen gemeinsam etwas tun, mit- und gegeneinander spielen, sich absprechen, nachgeben und sich durchsetzen
- Gefühle wie Lust, Freude, Erschöpfung und Energie empfinden und Empfindungen in Bewegung ausdrücken, körperlich ausleben und verarbeiten
- sich mit Objekten und Geräten auseinandersetzen und ihre Eigenschaften erfassen, sich den Umweltanforderungen anpassen
- sich mit anderen vergleichen, sich miteinander messen, wetteifern und dabei sowohl Siege „feiern“ als auch Niederlagen ertragen lernen
- Belastungen ertragen, die körperlichen Grenzen kennenlernen und die Leistungsfähigkeit steigern
- sich selbstgesetzten und von außen gestellten Anforderungen anpassen

(Zimmer, 2014)

Die Fachergänzungskraft bietet abwechslungsreiche sportliche Spiele und Körperübungen an, die die körperlichen Fähigkeiten der Kinder wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gewandtheit, Geschicklichkeit und Beweglichkeit sowie die Bewegungsfertigkeiten wie Gehen, Laufen, Springen, Werfen, Prellen, Fangen, Kriechen, Steigen, Balancieren, Klettern, Rollen, Ziehen etc. weiterentwickeln. Durch den Einsatz von Trommel und Spielaufgaben werden das rhythmische Empfinden und die Reaktionsfähigkeit geschult. Die pädagogische Mitarbeiter*in wird die Bereitschaft an täglicher gemeinsamer sportlicher Tätigkeit durch bekannte Bewegungsspiele, wie z. B. „Bäumchen wechsele dich“ oder „Katz und Maus“ wecken. Unsere Kinder sind Gestalter*innen, denn sie dürfen Bewegungsspiele organisieren und durchführen, wobei wir Unterstützung anbieten. Gezielte sportliche Aktionen rund um den Ball oder auch wiederkehrende Projekte wie die Knaxiade unterstützen den Spaß an Bewegung. Möchte die Krippengruppe den Bewegungsraum für eine Aktivität nutzen, dann wird der Funktionsraum für Kindergartenkinder für kurze Zeit geschlossen.

Unser Bewegungsraum ist mit einem speziellen Sportboden ausgelegt, sodass die Kinder optimale Bedingungen für ein aktives Bewegen vorfinden. Unterschiedliche Geräte, wie zum Beispiel die Bank zum Balancieren, die Sprossenwand, Sportgeräte mit Rutsche und begehbaren Kletterstangen sowie Materialien wie Schwungreifen, Kegel, Bälle, Tücher, Matten, Seile etc. werden als Bewegungslandschaft aufgebaut und regen die Kinder zum Bewegen an.

Während der sportlichen Betätigung darf das Kind aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck tragen. Um die Kinder nicht mit ständigem Aus- und Umziehen der Turnsachen zu belasten, dürfen die Kinder in normaler Alltagskleidung turnen.

6.9 Funktionsraum Projektraum

Wir als pädagogische Fachkräfte nehmen über Beobachtung die Themen, Interessen und die Entwicklungsprozesse der Kinder wahr, greifen sie auf und entwickeln sie weiter. Der Projektraum ergänzt die pädagogische Arbeit in den Stammgruppen, indem er den Kindern die Möglichkeit gibt, sich vertieft und über einen längeren Zeitraum mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die ruhige Atmosphäre ermöglicht den Kindern, sich intensiv und nachhaltig mit einem Thema zu beschäftigen. Durch die erfolgreiche Umsetzung eigener Projekte erfahren Kinder, dass sie etwas bewirken und gestalten können. Die Teilnahme an den Projekten ist stets freiwillig. Jedes Kind trifft zu Beginn eines Projekts die bewusste Entscheidung, ob es mitmachen möchte. Diese Entscheidung ist aus unserer pädagogischen Sicht von großer Bedeutung: Wir möchten den Kindern vermitteln, dass sie selbstbestimmt handeln und ihre Interessen aktiv verfolgen können. Gleichzeitig dient die frühe Entscheidung der Stärkung von Verbindlichkeit und Wertschätzung des Prozesses. Hat sich ein Kind bewusst gegen die Teilnahme an einem laufenden Projekten entschieden, kann es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr dazukommen. Diese Regel hat zwei Gründe:

1. Ein laufendes Projekt entwickelt eine Gruppendynamik und einen Lernfluss. Ein späterer Einstieg könnte den Prozess stören.
2. Indem wir an der getroffenen Entscheidung festhalten, lernen die Kinder, dass ihre Entschlüsse Konsequenzen haben und dass der bewusste Beginn eines Projektes ein Zeichen von Verbindlichkeit ist.

Wir schaffen dadurch einen klaren Rahmen, durch den die Kinder lernen, dass wir ihre Entscheidungen wertschätzen. Die Bedeutung von gemeinsamen Absprachen wird zunehmend verstanden. Sollte ein Kind im laufenden Projekt die Motivation verlieren, suchen wir gemeinsam nach Lösungen, um die Herausforderung zu meistern und das Projekt erfolgreich abzuschließen.

6.10 Multifunktionsraum

Unser Multifunktionsraum dient als zentraler Ort für eine Vielzahl von Anliegen. Er ist als reizarmer Raum konzipiert, dessen Gestaltung auf Ruhe, Fokus und Konzentration ausgelegt ist. Der Raum ist als „geschlossenes System“ gestaltet, in das die Kinder nicht einfach eintreten sollen. Er ist ein Ort, an dem bestimmte Regeln und Abläufe mit folgenden Nutzungsmöglichkeiten gelten:

- **Für Kinder:** Er bietet eine ablenkungsfreie Umgebung für Kinderkonferenzen, besondere Aktivitäten (wie zum Beispiel meditative Geschichten) und gezielte Kleingruppenarbeit.
- **Für Eltern:** Während der sensiblen Phase der Eingewöhnung dient der Raum als geschützter Rückzugsort. Er bietet auch einen privaten Rahmen für Elterngespräche, in denen vertrauliche Themen besprochen werden.
- **Für das Team und die pädagogische Arbeit:** Er wird für gemeinsame Dienstbesprechungen genutzt. Er dient zudem als Ausstellungsfläche für thematische Ausstellungen und als repräsentativer Ort für den Empfang von Fachbesucher*innen und die Durchführung von Workshops.

6.11 Funktionsraum Schlafräum

Der Schlafräum im Kindergarten ist ein Raum der Ruhe. Hier können sich die Kindergartenkinder jederzeit zurückziehen. Die weichen bequemen Liegematten sowie die reizarme Gestaltung lädt die Kinder zum Träumen und Entspannen ein. Die Krippengruppe verfügt über einen separaten Schlafräum im Krippenbereich. Hier hat jedes Krippenkind ein eigenes Bett mit eigener bezogener Bettwäsche, sodass es nach seinem eigenen Schlafrhythmus wohl und geborgen einschlafen kann.

Unsere unter Dreijährigen aber auch die jüngeren Kindergartenkinder haben ein höheres Schlafbedürfnis und ein Recht auf Ruhe und Entspannung. Deshalb bieten wir ihnen nach dem Mittagessen den Schlafräum zum Entspannen und Ruhen an. Hierfür haben wir eine Schlafkonzept entwickelt, das von den begleitenden pädagogischen Mitarbeiter*innen umgesetzt wird. Die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise unserer responsiven Schlafbegleitung finden Sie im Schlafkonzept auf unserer Homepage www.awo-schwaben.de oder auch im Anhang unserer Konzeption. Unsere Eltern finden das Schlafkonzept auch in der Elternecke zum Nachlesen.

6.12 Gruppenraum der Krippenkinder

In der Krippe betreuen wir maximal 13 fest eingeteilte Kinder im Alter von zehn Monaten bis drei Jahren. Der Gruppenraum ist ein sehr großer Raum, in dem die Kinder ihrem Bewegungsdrang jederzeit nachgehen können und selbst entscheiden, womit sie sich beschäftigen möchten. Die Kinder haben einen selbständigen Zugang zu vielfältigen Materialien, welche auf die unterschiedlichen Altersspannen sowie auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmt sind. Die vorbereitete Umgebung unterstützt die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen und bietet somit eine individuelle Unterstützung in

der Entwicklung. Im Gruppenraum der Krippe sind alle Bildungsbereiche, die in den Stammgruppenräumen und Funktionsräumen des Kindergartens zu finden sind, ebenfalls vertreten. Den Kindern steht ein

- Experimentier- und Forscherbereich,
- ein Bistrobereich,
- ein Künstlerbereich,
- eine Entspannungs- und Lesecke,
- ein Rollenspielbereich,
- eine Bewegungslandschaft mit Rutsche „Eulenwald“,
- ein Bauteppich und
- die Möglichkeit des Spielens von Gesellschafts- und Tablettspielen zur Verfügung.

Die Kinder finden im Krippenraum verschiedene Bilder in Augenhöhe, die zum Anschauen und Unterhalten anregen. Durch die reichhaltigen, zusätzlichen Vorschläge der pädagogischen Fachkräfte – wie gemeinsames Musizieren, Vorlesen, Spiele spielen, künstlerisch tätig werden, gezielte Tanz- und Bewegungsspiele und die Projektarbeit – sowie das eigenständige Erforschen kann sich das Kind in einer vertrauensvollen Atmosphäre auf neue Entwicklungsschritte einlassen.

Wir achten auf einen strukturierten Tagesablauf mit ausreichend Zeit zum Spielen und nutzen unter anderem Rituale, wie Begrüßung und Verabschiedung, den Einsatz der Handpuppe „Frau Ente“ im Begrüßungskreis oder das Abspielen des Aufräumliedes, um dem Kind Orientierung und Sicherheit zu geben. Die pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit begleitend und unterstützend für die Kinder da, wobei die Anliegen, Neigungen und Nachfragen der Kinder immer im Mittelpunkt stehen.

Der Krippenbereich verfügt über einen angrenzenden separaten Wasch-, Toiletten- und Wickelbereich, sodass die Wege kurz sind und die Selbständigkeit geübt werden kann.

Der reizarme Schlafraum bietet die notwendige Entspannung und Ruhe. Die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise unserer responsiven Schlafbegleitung finden Sie im Schlafkonzept auf unserer Homepage oder auch im Anhang unserer Konzeption. Unsere Eltern finden das Schlafkonzept auch in der Elternecke zum Nachlesen.

Geschwisterkinder aus dem Kindergarten können, wenn alle Kinder erfolgreich eingewöhnt sind, unter Absprache mit der pädagogischen Fachkraft gemeinsam mit dem Krippenkind im Gruppenraum der Krippe spielen. Sicherlich sind auch die Räumlichkeiten des Elementarbereichs für unsere Krippenkin-der interessant. Deswegen werden die pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den Krippenkindern auch die Stammgruppen und Funktionsräume des Kindergartens besuchen.

6.13 Gestaltung der Mahlzeiten

Kinder sollen voller Freude, mit Genuss und an ihren eigenen Bedürfnissen orientiert selbstbestimmt essen können. So unterstützen wir das Bestreben nach Selbstständigkeit und die Freude am Erkunden, Kennenlernen und Genießen der Nahrungsmittel (Herder Kindergarten & Pädagogik, 2020). Unsere Kinder – unabhängig, ob Krippen- oder Kindergartenkinder – sitzen beim Essen am Tisch. Die Einnahme einer Mahlzeit wird in unserer Einrichtung nicht erzwungen. Wenn ein Kind nicht essen möchte, muss es auch nichts essen. Sobald Kinder motorisch dazu in der Lage sind, dürfen sie sich selbst Essen zur Brotzeit aus ihrer Dose nehmen und zum Mittag schöpfen. Damit die Kinder bei der Mittagsmahlzeit sehen, was es zu essen gibt, verwenden wir Schüsseln aus Glas und stellen sie bei den Kindern auf den Tisch. Der Umgang mit Besteck wird altersentsprechend eingeübt. Bei Einnahme der Brotzeit aber auch des Mittagessens kann jedes Kind vom Tisch aufstehen, wenn es meint, fertig zu sein – unabhängig davon, ob es gegessen hat.

Die Kinder übernehmen Aufgaben wie das Geschirr selbständig eindecken und aufräumen sowie den Tisch nach der Mahlzeit zu säubern.

Als Snack bieten wir den Kindern Obst und Gemüse an. Tagsüber können die Kinder jederzeit Wasser, ungesüßten Tee oder selbst mitgebrachte Getränke trinken.

6.14 Gestaltung der Ruhepausen/Rückzugsmöglichkeiten

Ein Kita-Tag ist für Kinder anstrengend. Permanent umgeben von anderen Kindern und Erwachsenen, viele neue Eindrücke, Konflikte, Emotionen, die Abwesenheit der engsten Bezugspersonen: Diese und weitere Faktoren strengen Kinder an und verstärken das Bedürfnis nach Ruhephasen und Entspannungsmomenten – besonders, wenn sie mittags nicht mehr schlafen (Herder Kindergarten & Pädagogik, 2020). In den Stammgruppenräumen der Kindergartenkinder und im Gruppenraum der Krippenkinder haben wir gemütliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen. Dort können sich die Kinder zurückziehen, wann immer sie es möchten. Bei uns müssen die Kinder nicht rund um die Uhr aktiv sein. Auch das Ausruhen beim Sitzen oder kurze Langeweile gehören für uns zur Selbstregulierung. Die Kinder entscheiden eigenständig, wann sie wieder aktiv am Geschehen teilnehmen. Kinder, die nicht zur Ruhe und Entspannung finden können, erhalten von den pädagogischen Mitarbeiter*innen Hilfe, indem sie:

- den Kindern etwas vorlesen
- Entspannungsübungen mit ihnen durchführen
- sie zu einer ruhigen Beschäftigung wie das Malen motivieren
- ihnen das Hören einer Hörgeschichte anbieten
- sie zum ruhigen und leisen allgemeinen Spiel auffordern
- u. v. m.

6.15 Schlafkonzept

Jedes Kind hat einen eigenen inneren Schlaf-Wachrhythmus, welcher Eltern und das pädagogische Personal vor eine große Aufgabe stellt. Deshalb haben wir uns im Team zusammengefunden und unter Berücksichtigung unserer Rahmenbedingungen ein hauseigenes Schlafkonzept erstellt. Dieses gilt als Arbeitsgrundlage für das pädagogische Personal und kann als Hilfe für alle Interessierten dienen. Der Gedanke, ein Schlafkonzept zu erstellen, galt hauptsächlich den Krippenkindern. Da wir aber im Kindergartenbereich auch Kinder ab zwei Jahren betreuen und unsere jüngeren Kindergartenkinder ebenfalls ein erhöhtes Schlafbedürfnis haben, entschieden wir uns, diese Kinder ins Konzept aufzunehmen. Das Schlafkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

6.16 Gestaltung von Mikrotransitionen

Im Krippen- und Kindergartenalltag haben wir zahlreiche kleine Übergänge, wie zum Beispiel die Bring- und Abholsituation, vom Spiel zum Aufräumen, von drinnen nach draußen, vom Essen in den Waschraum etc. Damit sich die Kinder auf neue Übergänge einlassen, verkürzen wir Wartezeiten, indem wir:

- wenn möglich, einen fließenden Übergang gewährleisten
- keine Anstellsituationen bei unter Dreijährigen und jüngeren Kindergartenkindern verlangen
- zu erledigende Aufgaben veranschaulichen (was ist wie zu tun?)
- Finger- und Sprachspiele spielen
- sie ermuntern, anderen Kindern zu helfen
- sie bei Vorbereitungen der nächsten Handlung/Aktion einbeziehen
- ihnen Orientierung durch Bildkarten geben
- sie an unseren Wandelementen spielen lassen
- die Übergänge generell ohne Hektik durchführen und eine entspannte Haltung zeigen
- unruhige Kinder beruhigen und Handlungen sprachlich begleiten
- Alltagssituationen analysieren, um individuell handeln zu können

6.17 Gestaltung von Übergängen

Neuaufnahmen in die Krippengruppe und in den Kindergarten

Es ist Grundbedingung für die Aufnahme, dass ein Erziehungsberechtigter oder eine vertraute Person das Kind bei der Eingewöhnung begleitet. Die Trennung von den Eltern wird schrittweise und behutsam durchgeführt. Gemeinsam besprechen wir den Tag und die Vorgehensweise und achten auf die Signale des Kindes. Sollten wir mehrere Krippen- oder Kindergartenkinder zur gleichen Zeit eingewöhnen, dann staffeln wir die Zeiten in Absprache mit allen beteiligten Eltern. Die Dauer der Eingewöhnungsphasen ist abhängig vom Kind und seinen Bedürfnissen.

„Schnupperwochen“

Wir bieten allen neuen Kindern vor Aufnahme die Möglichkeit des „Schnupperns“. Einmal in der Woche kann das Kind mit seinen Eltern zum Spielen in unser Kinderhaus kommen. Das Kind und die Eltern erleben somit das Miteinander, lernen uns kennen und bauen erstes Vertrauen auf.

Grundphase ab Aufnahmetag

Das Kind hält sich mit einem Elternteil in dem Bereich auf, in dem es eingewöhnt wird: Krippenkinder im Gruppenraum der Krippe und Kindergartenkinder in der Stammgruppe. Der Schwerpunkt liegt in diesen Tagen in der Spielsituation. Die Eltern verhalten sich ab dem zweiten Tag gegenüber dem Kind zurückhaltend, akzeptieren aber, wenn das Kind die Nähe zum Elternteil sucht. Die pädagogische Fachkraft baut in dieser Phase den ersten Kontakt auf und vertieft die Beziehung zum Kind.

Trennungsversuch

Individuell, situationsabhängig und nach Absprache findet der erste Trennungsversuch gezielt statt. Abhängig von der Reaktion des Kindes auf die Trennung erfolgt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise der Eingewöhnungsphase. Zeigt das Kind deutlich Kummer und lässt es sich nicht von dem*der pädagogischen Mitarbeiter*in trösten, wird die Trennung abgebrochen und das Elternteil bleibt weiterhin in der Nähe des Kindes – ohne erneuten Trennungsversuch. Wenn das Kind auf die Trennung kaum reagiert hat, seine Spieltätigkeit fortsetzt und sich bei erstem Kummer von dem*der pädagogischen Mitarbeiter*in trösten lässt, dann bleibt das Elternteil im Kinderhaus, aber nicht in der Nähe des Kindes. Für unsere wartenden Eltern stellen wir unseren Multifunktionsraum zu Verfügung, wo wir sie bei Bedarf jederzeit wieder zum Kind können.

Stabilisierungsphase

Die Eltern verabschieden sich von ihrem Kind und übergeben es der pädagogischen Kraft. Danach gehen die Eltern in den Multifunktionsraum, damit die Kinder sie nicht sehen. Der*die pädagogische Mitarbeiter*in übernimmt zunehmend die Pflegeaktivitäten für das Kind. Bei einer gebuchten Betreuungszeit nach 12:00 Uhr wird das Krippenkind zum ersten Mittagsschlaf begleitet, wobei die pädagogische Bezugsperson dem Kind die notwendige Sicherheit gibt.

Schlussphase

Die Eltern halten sich nicht mehr gemeinsam mit ihrem Kind im Kinderhaus auf und die Beziehung wird intensiviert. Der*die pädagogische Bezugserzieher*in weitet die Bindung zu anderen pädagogischen Mitarbeiter*innen aus, indem sie Kontakt herstellt. Das Kindergartenkind lernt unter Begleitung des*der Bezugserzieher*in die anderen Stammgruppen- und Funktionsräume kennen. Kindergartenkinder bekommen das Vertrauen und dürfen die andere Stammgruppe selbständig aufsuchen.

Übergang von Krippenkindern in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten wird vom gesamten pädagogischen Personal gestaltet und begleitet. Der Kindergarten, die Kinder und andere pädagogischen Mitarbeiter*innen sind den

Übergangskindern nicht fremd. Bereits das ganze Jahr über finden Begegnungen statt, sodass die Anwesenheit der Eltern nicht erforderlich ist. Durch den täglichen ungezwungenen Kontakt aller mitwirkenden pädagogischen Kräfte werden unsere Jüngsten behutsam und jedes Kind in seinem eigenen Tempo auf den Übergang vorbereitet. Gemeinsame Ausflüge, Feste und Aktivitäten unterstützen das Kennenlernen zusätzlich. Spätestens einen Monat vor dem endgültigen Wechsel in den Kindergartenbereich werden alle Übergangskinder die zukünftige Stammgruppe täglich mit ihrem*ihrem Bezugserzieher*in besuchen. Der Ablösungsprozess von den pädagogischen Krippenfachkräften beginnt und die pädagogischen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Stammgruppe übernehmen schrittweise die Spielbegleitung und Einführung in den Kindergarten. Hat sich das Kind von der Krippenfachkraft gelöst, so kann es sich vormittags auch ohne ständige Begleitung in der zukünftigen Stammgruppe aufhalten. Bei unserem jährlichen „Rausschmissfest“ der Vorschulkinder werden die Übergangskinder bereits Ende Juli feierlich in den Kindergarten aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kind dem Kindergarten zugeordnet, wird ausschließlich in der Stammgruppe betreut und erhält den Garderobenplatz im Kindergarten.

Übergang von Kindergartenkindern in die Schule

Damit sich die Vorschulkinder vor Eintritt in die Schule leichter vom Kindergarten lösen, werden wir:

- an besonderen Aktionen der Nordschule teilnehmen
- einen Schnupperunterrichtstag in der Schule organisieren
- das Basteln der Schultüte gemeinsam mit den Eltern anbieten
- Bücher passend zum Thema vorlesen
- gemeinsam Ziele setzen, was sie bis zur Schule noch lernen möchten
- Gespräche über die Schule initiieren
- auf Wunsch mit ihnen Schule spielen
- ein Abschlussfest anbieten
- die Verabschiedung vom Kindergarten mit einem „Rausschmissfest“ verbinden

7. Zertifizierungen

In unserem Kinderhaus wird geforscht. Dies zeigt die Plakette beim Hauseingang. Der ehemalige Name „Haus der kleinen Forscher“ wurde 2023 geändert in „Haus, in dem Kinder forschen“. Eine Zertifizierung ist immer zwei Jahre lang gültig. Wir streben eine Folgezertifizierung an, wofür wir uns im Jahr 2026 bei der Stiftung Kinder forschen bewerben. Mit viel Engagement begleiten wir die Kinder in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf ihrer Entdeckungsreise. Ein eingerichteter Experimentierbereich im Gruppenraum der Krippe sowie in den Stammgruppen des Kindergartens lässt die Kinder zu bestimmten Themen spannende, interessante Phänomene entdecken und trägt zur nachhaltigen Bildung bei. Jährlich führen wir einen Forschertag durch, bei dem wir das gesamte Haus in eine Welt eintauchen lassen, die zum begleiteten Experimentieren und Forschen anregt. Große Forscherthemen waren beispielsweise „So halte ich meinen Körper gesund“, „Luft sichtbar machen“ oder „Abenteuer Weltall“. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Kinder forschen“ teil, sodass sie den Forschergeist der Kinder mit neuen Ideen aufrechterhalten können.

8. Projektarbeit

Bei der Durchführung von Projektarbeit unterscheiden wir zwischen zwei Projektarten: Das **Beteiligungsbprojekt** ist eine Projektform mit fest vorgegebener Zielerreichung, bei der die Kinder von den Pädagog*innen bei Teilschritten ein Selbst- oder Mitbestimmungsrecht erhalten und zur Erreichung des Ziels beitragen. Zum Beispiel: „Ein Platz zum Frühstück“ oder „Die Faschingsfeier ist geplant“. Das **Bildungsprojekt** befasst sich mit einem Thema, bei dem die Kinder den Verlauf beeinflussen können und kein Endziel vorgeben ist. Zum Beispiel: „Waldtiere“ oder „Gesunde Ernährung“. Die Kinder entscheiden in Form von Kinderkonferenzen und im Mehrheitsprinzip, ob das Projekt, das von den Kindern oder pädagogischen Fachkräften vorgeschlagen wurde, durchgeführt werden soll. Bei jedem Projekt werden die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder weitestgehend berücksichtigt. In der Halle wird der Projektverlauf als Ausstellung von den Kindern und pädagogischen Mitarbeiter*innen dokumentiert. Mit Beendigung des Projekts erfolgt ein Auswertungsgespräch, die Präsentation oder auch ein zusätzlicher Höhepunkt in Form einer stattfindenden Feierlichkeit.

Jährlich wiederkehrende Aktionen

- **Kooperation mit dem Bund Naturschutz Bayern e. V.**
Wir nutzen Erlebnisführungen mit dem „Umwelt-Mobil“, um spezielle Themen wie zum Beispiel „Der Wald voller Wasser“ oder „Tiere im Winter“ aufzugreifen.
- **„Forschertag“**
Jährlich bieten wir den Kindern einen Tag des intensiven Forschens an. Spezielle Themen, wie zum Beispiel „Hier wirken Kräfte“ regen durch unterschiedliche Stationen zum Experimentieren im ganzen Haus an. Abschließend erhalten die Kinder eine Urkunde als Anerkennung ihres Lerneifers und der Teilnahme am Forschertag.
- **„Rausschmiss“**
Vor den Sommerferien möchten wir uns mit einen „Rausschmiss“ von den Vorschulkindern verabschieden. Hierbei werden wir die Vorschul Kinder im Eingangsbereich auf eine besondere Art und Weise liebevoll aus unserem Kinderhaus „rausschmeißen“. Natürlich landen die Kinder auf einer weichen Matte, wobei anschließend eine Überraschung auf sie wartet. Untermalt wird das Abschiedsfest durch das Singen unseres eigenen Lieds „Hört alle Kinder, wir schmeißen euch jetzt raus“. Der „Rausschmiss“ macht mit sehr vielen Zuschauer*innen besonders viel Spaß, sodass alle Eltern und Interessierten herzlich zum Zuschauen eingeladen sind. Die Elternvertretung kann die Aktion mit einem anschließenden gemeinsamen gemütlichen Zusammensein unterstützen und entscheidet, ob sie beispielsweise einen Grillnachmittag organisiert.

Grundsätzlich bestimmen die Kinder im Abstimmungsverfahren, ob die vorgeschlagenen Aktionen stattfinden oder sie sich etwas anders wünschen.

9. Beobachtung und Dokumentation in der kindlichen Entwicklung

9.1 Beobachtungsverfahren und Methoden

Beobachtung bietet die Möglichkeit, den Entwicklungsstand eines Kindes und den Ist-Zustand eines Kindes bezogen auf die verschiedenen Bildungsbereiche zu erfassen. Damit wir das Kind besser kennenlernen, verstehen und ganzheitlich wahrnehmen, führen wir regelmäßig sorgfältige Beobachtungen und Dokumentationen durch. Hierbei führt das pädagogische Personal gezielte Beobachtungen aber auch situationsbedingte Beobachtungen durch. Bei der umstandsbedingten Beobachtung achten wir auf die Tätigkeiten und Interessen des Kindes, wohingegen bei der gezielten Beobachtung spezielle Kriterien beobachtet werden. Die „versteckte“ Beobachtung ist für uns die geeignetste Beobachtungsform, denn da verhalten sich die Kinder anders als in der offenen Beobachtung, wo sie ihr Verhalten teilweise verändern. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen führen Notizen in einem extra dafür angelegten Beobachtungsordner.

9.2 Beobachtungsbögen

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verwenden folgende Beobachtungsbögen:

- **Liseb-1** und **Liseb-2** (Kinder mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache von 24 bis 47 Monaten)
- **SELDAK** (Kinder mit Erstsprache Deutsch von vier Jahren bis Schuleintritt)
- **SISMIK** (Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, von 3,5 Jahren bis Schuleintritt)
- **PERIK** (Positive Entwicklung und Resilienz im Kitaalltag von 3,5 Jahren bis Schuleintritt)

9.3 Beobachtungsprozess

Sechs Schritte durch den Beobachtungsprozess:

1. Beobachten
2. Hinterfragen, einschätzen
3. Das Kind in das Beobachtete mit einbeziehen und hinterfragen
4. Das gesamte Team informieren und Austausch darüber
5. Schlussfolgerungen treffen und Einsatz des Beobachtungsmaterials
6. Eltern einbeziehen, gegebenenfalls gezielte Fördermaßnahmen durchführen

9.4 Beobachtungsweitergabe

Alle relevanten Beobachtungen werden in unserem Kinderhaus mit dem pädagogischen Team besprochen, um eine gemeinsame pädagogische Maßnahme abzuleiten. Die Eltern werden bei einem Elterngespräch über das Beobachtete informiert und gegebenenfalls auch unter Absprache in Maßnahmen einbezogen. An außenstehende Dritte, zu denen neben Fachdiensten Schulen und anderen Stellen zählen, dürfen Beobachtungsdaten über ein bestimmtes Kind grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern übermittelt werden.

9.5 Portfolio

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen beobachten die Kinder und führen Dokumentationen über deren Entwicklungsfortschritte. Jedes Kind entscheidet selbst, mit was und wie es das „Ich-Buch“ füllt und führt. Hierfür halten wir Leistungen/Erfolge schriftlich fest, beispielsweise durch eine Lerngeschichte. Das Hineinlegen von Kunstwerken oder erledigten Arbeitsblätter ist möglich. Krippenkinder benötigen mehr Unterstützung, sodass Einträge auch teilweise von den pädagogischen Fachkräften vorgenommen werden. Der „Ich-Buch“-Ordner ist das persönliche Eigentum des Kindes und darf nur mit Erlaubnis vom Kind gesichtet werden. Für Eltern besteht in Absprache mit dem Kind die Möglichkeit, das „Ich-Buch“ mit nach Hause zu nehmen. Alle Kinder bekommen beim Austritt aus unserer Einrichtung ihr „Ich-Buch“ als Erinnerung an die Kinderhauszeit mit nach Hause.

10. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern

10.1 Elternabende

Wir bieten Elternabende an, die in der Regel der Information über unsere pädagogische Arbeit dienen, wie zum Beispiel „Der Start in das Krippen- und Kindergartenleben“, „Mein Kind ist ein Vorschulkind“ oder „Die Bedeutung des Spiels“. Wissenschaftliche Erkenntnisse, spezielle Themen zu Erziehungsfragen oder auch konzeptionelle Vorhaben werden in dieser Zusammenkunft ohne Anwesenheit der Kinder und eventuell unter Einbeziehung von externen Referent*innen besprochen.

10.2 Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche

Jährlich findet mindestens ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Beim diesem Gespräch kommen unsere Aufzeichnungen aus den Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK, PERIK und/oder LISEB zum Einsatz. Hierbei werden wir bei Bedarf eine gemeinsame, auf das Kind abgestimmte Zielvereinbarung schriftlich festhalten und in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus daran arbeiten. Für Eingewöhnungsgespräche nutzen wir unsere Beobachtungsaufzeichnungen, beantworten Fragen und erkundigen uns nach eventuellen Wünschen der weiteren Zusammenarbeit.

10.3 Elterngespräche zu aktuellen Anlässen

Tägliches führen wir mit den Eltern ein kurzes Tür- und Angelgespräch. Wir möchten uns Zeit nehmen, um Eltern zu informieren oder Fragen zu beantworten. Vieles lässt sich aber nicht im Beisein der Kinder besprechen oder es würde den zeitlichen Rahmen während der Kinderarbeit überschreiten. Bei Bedarf laden wir unsere Eltern gerne zu einem zusätzlichen Elterngespräch ein. Hierfür vereinbaren wir zeitnah einen Gesprächstermin.

10.4 Jährliche Elternbefragung

Wir legen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und wollen uns an der aktuellen Situation und den familiären Bedürfnissen orientieren. Aus diesem Grund führen wir Umfragen durch, in der die Eltern ihre Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse anonym äußern oder auch mögliche Kritik anbringen können.

10.5 Elternmitwirkung und Mitbestimmung

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder arbeiten Eltern und das pädagogische Personal partnerschaftlich zusammen. Eltern und pädagogisches Kinderhauspersonal bilden eine Partnerschaft in gegenseitiger Anerkennung und Achtung, um dem Kind eine anregende, begünstigende und unterstützende Zeit bieten zu können. Ein gutes Eltern-Erzieher*innen-Verhältnis wirkt positiv auf die Kinder und ermöglicht ihnen, sich im Kinderhaus sicher und geborgen zu fühlen.

Elternvertretung

Im Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist bestimmt, dass zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Trägern in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist (Elternarbeit, Elternmitwirkung und Elternbeirat, 2020). Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind:

- Anhörungs- und Informationsrecht (Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG)
- Mitwirkung an der Konzeptionsweiterentwicklung (Art. 14 Abs. 3 BayKiBiG)
- Spendenverwendung (Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG)
- Rechenschaftsbericht (Art. 14 Abs. 5 BayKiBiG)

Die Ausübung des Ehrenamtes als Elternvertreter*in eröffnet Möglichkeiten, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen: „Der Elternbeirat agiert in erster Linie als Sprachrohr der Eltern, aber auch als Unterstützer der Sichtweisen des Trägers gegenüber den Eltern bzw. der Anregungen des pädagogischen Personals gegenüber dem Träger. In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann er auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben“ (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, 2009). Unsere Elternvertretung wird am Anfang des Kinderhausjahres gewählt. Zuvor organisieren wir einen Elternkennlerntag und werben für die Tätigkeit der Elternvertretung. Alle Eltern, die im Elternbeirat mitarbeiten wollen, stellen sich den Eltern mit Hilfe eines Steckbriefes vor und werden im Anschluss von der Gesamtelternschaft gewählt. Bei den regelmäßigen Beiratssitzungen informiert die Leitung unserer Einrichtung über wichtige Entscheidungen. Hierbei werden die Elternvertreter*innen angehört. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die

Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge (stmas.bayern, 2020).

Elternmitwirkung

Eltern können jederzeit Ideen, Hobbies oder ihrem Beruf einbringen. Wir organisieren außerdem Feste für Familien, Ausflüge mit Eltern und die Möglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten, wie den Mama/Papa Vorlesetag.

Elternmitbestimmungsrechte

Eltern haben Rechte in unserer Einrichtung. Sie dürfen zum Beispiel bestimmen, wie oft der Fotograf ins Haus kommen soll oder wurden angehört, als wir einen zusätzlichen Funktionsraum schaffen wollten. Das pädagogische Personal hat sich zum Ziel gesetzt, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, um die künftigen Rechte der Eltern zu klären.

10.6 Datenschutz

„Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen“.

(AWO Bezirksverband Schwaben e. V., 2020).

Verantwortlich für den Datenschutz ist:

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.
Sonnenstraße 10
86391 Stadtbergen
Telefon 0821 43001-0
datenschutz@awo-schwaben.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist:

Christian Volkmer
Projekt 29 GmbH & Co. KG
Ostengasse 14
93047 Regensburg
Telefon 0941 2986930
c.volkmer@projekt29.de

„Wir verarbeiten die Daten, die wir im Rahmen der Vertragsanbahnung bzw. -abwicklung, anhand von Einwilligungen oder im Rahmen Ihrer Bewerbung bei uns bzw. im Rahmen Ihrer Mitarbeiterschaft bei uns von Ihnen erhalten haben“.

(AWO Bezirksverband Schwaben e. V., 2020)

10.7 Elternbegleiter*in und Elternberatung

Unsere zertifizierte Elternbegleiterin bietet den Eltern eine kostenlose Beratung, wenn:

- Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen
- Ereignisse die Familie verändern (z. B. Trennung, Trauer)
- Sie Information oder Adressen benötigen
- Sie Ihr Kind bei Bildungsprozessen unterstützen möchten
- Sie nicht mehr weiterwissen

Diese Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und sind vertraulich. Da die Elternberatung unabhängig vom Kinderhaus zu sehen ist, werden die Gesprächsinhalte auch nicht an das pädagogische Team des Hauses weitergegeben. Zudem gestaltet die Elternbegleiterin die Elterngesprächskreise „Gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen“. Diese bieten Raum:

- zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern
- informieren über allgemeine Erziehungsthemen
- helfen, den Erziehungsalltag zu entlasten
- eigene Ressourcen und Fähigkeiten entdecken
- um vorhandene Probleme zu bewältigen und zu lösen

Hauptziel des Elterngesprächskreises ist, dass die Stärkung der Familie als Bildungsort im Vordergrund steht und Eltern als aktive Mitgestalter*innen in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Mögliche Gesprächsthemen wären zum Beispiel: Der Übergang von Kindergarten in die Grundschule, Ernährung bei Kleinkindern, Einschlafprobleme oder Eltern-Kind-Beziehung. Unsere Elterngesprächsthemen werden mit den interessierten Eltern zusammen geplant und erarbeitete Themen nicht auf Erfolg und Nachhaltigkeit überprüft.

10.8 Elternbriefe/Aushänge

Um alle Eltern am Kinderhaus-Alltag teilhaben zu lassen, verfasst das pädagogische Personal Elternbriefe und Aushänge. Wir verfügen über die Kita-App Stay Informed, zu der jedes Elternteil kostenlos einen Zugangscode erhält. In der Halle hängen wir die Informationen zusätzlich zum Nachlesen aus. Die Kita-App soll nicht die Kommunikation ersetzen, sondern nur schnellstmöglich und dauerhaft nachlesbar informieren.

10.9 Beschwerdemanagement für Eltern

Alle Eltern können sich jederzeit mit Anregungen, Ideen und Beschwerden an die pädagogischen Mitarbeiter*innen, die Kinderhausleitung oder Elternvertreter*innen wenden. Wenn Unzufriedenheit bemerkt wird, sucht die pädagogische Fachkraft das Gespräch mit den Eltern. Praktikant*innen und hauswirtschaftliches Personal nehmen keine Beschwerde entgegen und verweisen an das pädagogische Personal. Die Kinderhausleitung und das gesamte pädagogische Team werden über jede Beschwerde informiert – auch wenn sofort eine Lösung gefunden wurde. Eine vorliegende Beschwerde wird als Tagesordnungspunkt in die nächste wöchentliche Teamsitzung aufgenommen und dort besprochen. Je nach Art der Beschwerde wird die Trägerschaft informiert und in den Prozess eingebunden. Sichtweisen und Lösungsvorschläge von Eltern werden berücksichtigt und fließen in den Bearbeitungsprozess mit ein. Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zum Ende der Beschwerdebearbeitung dafür verantwortlich, die Eltern über den aktuellen Stand zu informieren. Die Beschwerde und das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung werden im Formular „Beschwerdeprotokoll“ schriftlich festgehalten.

11. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Institutionen

Das Wohl der Kinder und Familien ist uns sehr wichtig. Unsere pädagogische Arbeit soll durch zusätzliche Angebote sinnvoll unterstützt und ergänzt werden. Aus diesem Grund arbeiten wir standhaft mit unserem Träger die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., dem Amt für Kindertagesstätten Kempten, dem Jugendamt, der Kommune, dem AWO-Ortsverband, Beratungsstellen, Veranstaltungsanbieter*innen, der Nordschule, Arztpraxen, Logopäd*innen, dem Gesundheitsamt, Ergotherapeut*innen, öffentlichen Einrichtungen, Fachdiensten der Jugend- und Familienhilfe, dem AWO-Seniorenheim, der Berufsfachschule für Kinderpflege, der Fachakademie für Sozialpädagogik sowie der Sparkasse Nord zusammen.

Wir begleiten die Auszubildenden zum Beruf Erzieher*in oder Kinderpfleger*in und geben ihnen die Möglichkeit, die gelernte Theorie in die Praxis umzusetzen. Eine pädagogische Fachkraft übernimmt die Anleitungstätigkeit. Sie beobachtet, überwacht und reflektiert die Arbeit der Praktikant*innen.

12.1 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

```
graph TD; WB[Weitere Besprechungspunkte] --> K[Konzeptionsarbeit]; WB --> G[Gesetze und Bestimmungen]; WB --> F[Fallbesprechungen]; K --> A[Aktionen]; G --> P[Partizipation]; F --> E[Elternwünsche]; A --> D[Dienst- und Urlaubsplanung]; A --> FL[Fachliteratur]; P --> D; P --> FL; E --> Fo[Fortbildungen]; E --> FA[Fachlicher Austausch]; An[Anregungen] --> FA;
```

Weitere Besprechungspunkte

- Konzeptionsarbeit
 - Aktionen
 - Dienst- und Urlaubsplanung
 - Fachliteratur
- Gesetze und Bestimmungen
 - Partizipation
 - Dienst- und Urlaubsplanung
 - Fachliteratur
- Fallbesprechungen
 - Elternwünsche
 - Fortbildungen
 - Fachlicher Austausch
 - Anregungen
 - Fachlicher Austausch

12.2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

Teamarbeit ist eine Vernetzungsarbeit, dabei suchen wir gemeinsam nach Lösungen und orientieren uns nach vorne. Im täglichen Alltag arbeiten das pädagogische Kindergartenteam und das Krippenteam in ihrem jeweiligen Bereich ständig zusammen, wobei auch übergreifende Zusammenarbeit stattfindet. Die pädagogischen Kräfte strukturieren gemeinsam mit den Kindern und unter Beachtung der Rituale den Tagesablauf, teilen sich unter Absprache Aufgaben ein und sind für die Bildungsbereiche und deren Angebote verantwortlich. Im Jahresablauf finden Feste, Aktionen, Höhepunkte, Veranstaltungen etc. statt, für die im Vorfeld ein aktiver Austausch erfolgt und am gemeinsamen Ziel gearbeitet wird. Hierbei nutzen wir die Ressourcen und unterschiedlichen Fähigkeiten aller pädagogischen Mitarbeiter*innen. Im gesamten Haus gibt es Aufgaben wie Müllentsorgung, Wäsche waschen, Bestellungen etc. die wir uns zum Anfang eines jeden Kinderhausjahres unter Absprache fest einteilen, was Erleichterung im Arbeitsalltag bringt. Das gesamte pädagogische Team sorgt für ein gutes Arbeitsklima, indem wir uns gegenseitig unterstützen und die Kultur des sich Einmischens als Bereicherung sehen.

Mitarbeiter*innenrechte

Im Januar 2023 trat das pädagogische Team des Kinderhauses Sternschnuppe als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter*innen verständigten sich im Konsensverfahren auf die künftige Festschreibung der Beteiligung an allen Abläufen in der Kindertageseinrichtung. Die Beteiligung der Mitarbeiter*innen an Aufgaben wie Teamarbeit, Organisation, Finanzen oder pädagogischer Auftrag sind notwendige Prozesse für Klarheit und Struktur im Umgang miteinander und zur Weiterentwicklung im Team.

12.3 Befragung der Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen

Wir möchten mit der Befragung ein aktuelles Stimmungsbild erhalten. Um bedarfsgerecht planen und unsere Einrichtung Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können, führen wir einmal jährlich eine Elternumfrage durch. Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Eltern die Befragungen anonym beantworten. Die Leitung übergibt aus diesem Grund jedem Elternteil den Fragebogen persönlich und bittet um die Mithilfe in Form der ausgefüllten Rückgabe.

Unsere Kinder werden ebenfalls befragt. Diese sogenannten Rückmeldungen finden nach jedem Fest, Höhepunkt, jeder besonderen Aktivität oder auch zu gegebenen Anlässen statt. Hierfür nehmen die Kinder freiwillig an der Kindersitzung teil. Die Kinder sind mit den unterschiedlichen Abstimmungsverfahren vertraut und erhalten durch gezielte Fragestellungen Orientierung. Die Kinder erfahren im gemeinsamen Prozess, dass ihre Meinung zählt und auch gegebenenfalls mehrheitlich gewünschte Veränderungen gemeinsam besprochen und durchgeführt werden.

Die Befragung von pädagogischen Mitarbeiter*innen kann offen oder anonym erfolgen. Beispielsweise fand im Jahr 2022 eine anonyme Befragung zur Zufriedenheit der Zusammenarbeit statt. Das Ergebnis wird den Mitarbeiter*innen in tatsächlichen Zahlen mitgeteilt. Sollte es in einem Punkt Handlungsbedarf geben, wird dieser Punkt analysiert („Was ist uns wichtig“?) und gemeinsam optimiert („Wie können wir es umsetzen“?). Ziel der Befragung von Mitarbeiter*innen ist die Zufriedenheit zu steigern. Aus dieser Befragung heraus entstand der Wunsch nach Mitarbeiterrechten, die wir 2023 gemeinsam erarbeitet haben.

12.4 Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption

Da wir unsere Arbeit in Teamsitzungen reflektieren, überprüfen wir regelmäßig, ob die Konzeption noch stimmig ist oder in einem bestimmten Punkt überarbeitet werden muss. Eine notwendige Aktualisierung hält die Leitung als Aktennotiz fest. Die Übertragung wird spätestens zum Jahresende durchgeführt oder aufgrund einer Probephase vertagt. Spätestens alle zwei Jahre überprüft die Leitung alle konzeptionellen Punkte und bespricht eventuelle Abweichungen mit dem pädagogischen Team. Der aktuelle Stand ist auf dem Deckblatt der Konzeption ersichtlich.

12.5 Fortbildung, Weiterbildung, Supervision

Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen befähigen die Mitarbeiter*innen auf dem aktuellen pädagogischen Stand zu bleiben, neue Kenntnisse zu erwerben und sich sowohl persönlich als auch fachlich weiterzuentwickeln. Deshalb nehmen wir Möglichkeiten wahr, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Hierbei kann es sich um individuelle Fortbildungen oder um Inhouse-Schulungen, wie z. B. den Erste-Hilfe-Kurs am Kind handeln.

„Bei der Supervision handelt es sich um eine berufliche Beratungsform, die in vielen Branchen mittlerweile eingesetzt wird, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, die Anforderungen in ihrem Job und/oder ihre eigene Rolle im Beruf und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen“.

(Erzieherin –Ausbildung, 2020)

Der Träger unserer Einrichtung, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., gibt uns die Möglichkeit zu Einzel- und Gruppensupervisionen.

Durch die Teilnahme an zertifizierten Zusatzqualifikation erhöhen wir die Qualität, da dann spezialisierte Fachkräfte als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Fachkraft für unter Dreijährige, die Elternbegleiter*in oder die Inklusionsfachkraft. Diese längerfristigen Weiterbildungen ermöglichen auch eine höhere oder andere berufliche Qualifikation, wie zum Beispiel das Management für Kindertageseinrichtungen, die zu einer Leitungstätigkeit befähigt.

12.6 Mitarbeiter*innengespräche

Die Leitung führt Mitarbeiter*innengespräche mit allen pädagogischen Mitarbeiter*innen durch. Mitarbeiter*innengespräche sind wertvolle Unterhaltungen, bei denen im Gesprächsverlauf alles angesprochen wird, was wichtig erscheint. Ziele, die bei diesem Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*in vereinbart werden, enthalten immer einen Beitrag der Mitarbeiter*innen zum Erreichen des Einrichtungsziels. Somit werden eine gute qualitative Arbeit und Zusammenarbeit begünstigt.

13. Öffentlichkeitsarbeit

13.1 Konzeption

Unsere einrichtungsspezifische Konzeption gibt Orientierung und Einblick in unsere Krippen- und Kindergartenbetreuung. Alle Interessierten erhalten einen Überblick über die Rahmenbedingungen, die inhaltliche Gestaltung und das Miteinander in unserem Kinderhaus. Wir haben uns bemüht, die Konzeption informativ und anschaulich zu gestalten, und sehen sie als Begleiterin der Zusammenarbeit mit Eltern, Familie, außenstehenden Personen, Institutionen und Verbänden. Die Konzeption ist auf unserer Homepage www.awo-schwaben.de für die Öffentlichkeit zugänglich.

13.2 Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags

Uns ist es sehr wichtig, Eltern einen Einblick in den täglichen Alltag zu geben. Dies beginnt bei uns mit dem offenen Gesprächsaustausch. Zwischen Tür und Angel berichten wir kurz über den Tag und eventuelle Besonderheiten. Auch nutzen wir unsere Wände, wie zum Beispiel unsere Mitentscheiden & Mithandeln-Infowand. Hier erfahren die Eltern, mit welchem Thema sich die Kinder derzeit beschäftigen und wo sie sich gerade im Prozess befinden.

Elternbriefe ermöglichen uns zum Beispiel, Projekte oder Vorhaben zu schildern und gegebenenfalls Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen. Alle Eltern sind angehalten, täglich in die Kita-App oder an unsere Infowand zu schauen.

Ausstellungen zu bestimmten Themen wie „Das sind wir“ oder „Das war ein tolles Fest“ ermöglichen uns zusätzlich, mit Eltern ins Gespräch zu kommen und sie über Geschehenes tiefergehend zu informieren.

Wir möchten unsere Arbeit mit dem Kind hauptsächlich für unsere Eltern, aber auch der Öffentlichkeit anschaulicher gestalten, deshalb sind wir als **@awo.kinderhaus.sternschnuppe** bei Instagram. Selbstverständlich achten wir darauf, dass kein Kind auf den Fotos und Reels zu sehen ist.

13.3 Homepage

Mit unserem Internetauftritt möchten wir auf unsere Einrichtung aufmerksam machen. Unter dem Punkt Downloads sind unsere Konzepte hinterlegt. Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen, können sich im Voraus erste Informationen einholen.

13.4 Zusammenarbeit mit der Presse

Über die externe Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere Einrichtung präsentieren. So nutzen wir die Kommunikation mit der Presse, um über unsere Einrichtung zu berichten oder Feste und Feiern anzukündigen. Bereits bei Aufnahme werden die Eltern gefragt, ob ihr Kind mit Foto in der Zeitung erscheinen darf, worauf sie eine schriftliche Einwilligung abgeben.

13.5 Veranstaltungen

In unserem Kinderhaus werden Veranstaltungen mit Eltern grundsätzlich außerhalb unserer Öffnungszeiten durchgeführt. Somit ermöglichen wir jedem Elternteil die Teilnahme. Hierfür werden die Bedarfe berücksichtigt und gegebenenfalls abgefragt. Unsere Elternvertreter*innen führen zusätzlich an Wochenenden Aktionen (wie Besuch der Sternwarte, Eislaufen, Bauernhofbesuche) mit Eltern und Kindern durch, um das Miteinander zu prägen.

13.6 Umgang mit Fotografien der Kinder

„Grundsätzlich ist das Fotografieren in der Kita nicht verboten. Wenn es allerdings um die Veröffentlichung der Fotos geht, müssen Sie das Recht der Kinder am eigenen Bild beachten. Dieses ist in §22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) geregelt. Aus dieser Vorschrift ergibt sich, dass Sie Fotos von Kindern nur dann veröffentlichen dürfen, wenn die Eltern als Inhaber des Sorgerechts der Veröffentlichung im Vorfeld ausdrücklich zugestimmt haben.“

(Pro-Kita, 2020)

Wir fotografieren nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten für unseren Rückblick bei Festen, Höhepunkten oder besonderen Aktionen sowie das „Ich-Buch“. Bevor wir die Kinder fotografieren, fragen wir jedes Kind, ob es einverstanden ist, und sagen ihnen auch, wofür wir dieses Foto verwenden. Es werden keine Fotos aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich erstellt. Das heißt: keine Fotos auf der Toilette, beim Wickeln, beim Schlafen und beim Umziehen. Bei Veranstaltungen mit Eltern weisen wir im Vorfeld daraufhin, dass die erstellten Fotos nur zum eigenen Gebrauch verwendet werden dürfen und nicht in Netzwerken oder für die Öffentlichkeit zugänglich erscheinen dürfen.

14. Kinderschutz §8a SGB VIII

„Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“

(§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)

§8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen (Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 2020).

14.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl

Das pädagogische Personal ist geschult, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. „Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird“ (buzer.de, 2020). Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen beispielsweise Gesundheitshilfe, Beratung oder Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist die Leitung zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

14.2 Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z. B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der Kita – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

14.3 Umgang mit Suchtgefährdung

Kinder sollen im Alltag befriedigt leben können, ohne bestimmte Dinge zu brauchen. Wir sprechen im Kindergartenalter hierbei nicht von Tabletten- oder Alkoholsucht, sondern zum Beispiel von einer Fernsehsendung oder ein bestimmtes Spielzeug, die durch nichts zu ersetzen sind. Wir stärken die „Ich-Persönlichkeit“, was Kinder unabhängig von Suchtmitteln aller Art macht.

Bei uns werden Kinder an Entscheidungen beteiligt, sie dürfen Regeln hinterfragen und eigene Regeln aufstellen, die anerkannt und eingehalten werden. Wir sehen uns als Vorbild. Teilweise äußern Kindergartenkinder schon, wenn die pädagogische Fachkraft Kopfschmerzen hat, dass sie eine Tablette nehmen soll. Hier wirken wir entgegen, indem wir andere Möglichkeiten aufzeigen, wie zum Beispiel Wasser zu trinken, eine Kopfmassage oder das Ausruhen. Wir leisten in Elterngesprächen Aufklärungsarbeit über das Entstehen von Ersatzbefriedigungen und deren Suchtgefahr.

14.4 Krisenmanagement

Das pädagogische Team ist in der Arbeit mit Kindern sehr gefordert. In unseren Teamsitzungen sprechen wir offen über Situationen, die eine Belastung oder Herausforderung darstellen und sehen hierbei eine Chance der Entwicklung oder notwendigen Veränderung. Ist die Schwierigkeit erkannt, zum Beispiel das herausfordernde Verhalten eines Kindes, gehen wir wie folgt vor:

1. Beobachten
2. Analysieren
3. Handlungsplanung
4. Handeln
5. Überprüfen

Bei der Handlungsplanung orientieren wir uns an den Grundbedürfnissen (Grawe, 2004; Fröhlich-Gildhoff, 2016) und beziehen die Eltern mit ein. Gegebenenfalls benötigen wir externe Unterstützung oder besuchen Veranstaltungen passend zum Thema. Gab es aufgrund der Situation Konsequenzen auf konzeptioneller Ebene, so wird dies im weiteren Verfahren im Qualitätsmanagement aufgenommen, bearbeitet und umgesetzt. Teamarbeit ist Vernetzungsarbeit, das bedeutet, dass wir uns unterstützend und helfend zur Seite stehen.

15. Schutzkonzept

Unser Träger, der AWO Bezirksverband Schwaben e. V. setzt sich aktiv für sicheren, kindgerechten Alltag in seinen Einrichtungen ein. Ein zentrales Schutzkonzept schafft klare Standards zum Kinderschutz, lässt aber Spielraum für individuelle Umsetzung vor Ort. Ziel ist es, Kinder zu stärken, ihre Beteiligung zu fördern und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das allgemeingültige Schutzkonzept ist nachlesbar auf unserer Homepage und enthält blau hinterlegte Inhalte, welche wir in gemeinsamer Teamarbeit und abgestimmt auf unser Kinderhaus detailliert ausgearbeitet haben. Nur unser Träger, die pädagogischen Mitarbeiter*innen unseres Hauses und die Aufsichtsbehörde erhalten Einblick in unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Schutzkonzeptes und des darin enthaltenden Verhaltenskodex.

16. Schlusswort

Die grundlegende Überarbeitung und Konzepterweiterung sind aufgrund von Lebensbedingungen der Familien, der Einbeziehung pädagogischer Erkenntnisse und unserer Reflektion erfolgt. Gleichzeitig wollten wir der Empfehlung unserer Aufsichtsbehörde nachkommen und haben uns an einer Mustergliederung orientiert. Uns ist bewusst, dass die Konzeption sehr umfangreich ist. Sie dient mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses als Nachschlagewerk und gleichzeitig als Leitlinie. Unsere Konzeption ist nicht als etwas „Statisches“ anzusehen. Das heißt, sie bleibt offen für neue Ideen und Impulse, kann ergänzt und gegebenenfalls erweitert werden. Für Fragen und Anregungen steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

17. Grundlage der Arbeit vor Ort – verfügbare Dokumente

- Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V.
- Nutzungs- & Gebührenordnung, Kindertageseinrichtungen des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V.
- Hygienekonzept
- Sprachkonzept
- Verfassung
- Beschwerdekonzepkt / Beschwerdeverfahren
- Schlafkonzept – Responsive Schlafbegleitung

18. Literaturverzeichnis

- AWO Bezirksverband Schwaben e. V. (8.5.2020). Von <https://www.awo-schwaben.de/infos-zum-datenschutz.html> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. (27.4.2020). Von www.stmgrp.bayern.de abgerufen
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. (2009). Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung.
- Bundesprogramm Sprach-Kitas. (30.4.2020). Von <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de> abgerufen
- buzer.de (18.5.2020). Von <https://www.buzer.de/gesetz/7514/a147913.htm> abgerufen
- e. V., A. B. (23.4.2020). Von www.schwaben.de abgerufen
- Elternarbeit, Elternmitwirkung und Elterbeirat. (8.5.2020). Von <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/eltern/index.php> abgerufen
- Erzieher im Austausch. (6.5.2020). Von <http://www.erzieher-im-austausch.de> abgerufen
- Erzieherin – Ausbildung. (11.5.2020). Von <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe-kita-leitung-fachtexte/supervision-fachberatung-und-coaching-fuer> abgerufen
- Familienhandbuch. (6.5.2020). Von <http://www.familienhandbuch.de> abgerufen
- Haus der kleinen Forscher. (7.5.2020). Von <https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/fortbildungen/paedagogik> abgerufen
- Herder Kindergarten & Pädagogik. (7.5.2020). Von <https://www.herder.de/kindergarten-paedagogik/kindergartenalltag/mahlzeiten> abgerufen
- MSA. (23.4.2020). Von <https://www.menue-service-allgaeu.de> abgerufen
- Pro-Kita. (7.5.2020). Von <https://www.pro-kita.com/recht/wichtige-urteile/fotografieren-in-der-kita-antworten-auf-ihre-rechtlichen-fragen> abgerufen
- Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen, AWO- Bezirksverband Schwaben e. V., Hans-Scheiterbauer-Pulkkinen und Sike Scherer. (3.2019). Stadtbergen, Bayern, Deutschland/Schwaben.
- Sozialgesetzbuch-sgb. (27.4.2020). Von <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de> abgerufen
- stmas.bayern. (8.5.2020). Von https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/bep_elternbeirat.pdf abgerufen
- stmelf.Bayern. (18.5.2020). Von <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/154596> abgerufen
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. (8.5.2020). Von <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php> abgerufen
- Zimmer, R. (2014). Handbuch der Bewegungserziehung. Verlag Herder.